

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland

über die 94. Interparlamentarische Konferenz vom 9. bis 14. Oktober 1995
in Bukarest

Inhalt

- I. Teilnehmer (S. 1)
- II. Ablauf der Konferenz (S. 1)
- III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates (S. 5)
- IV. Sitzungen der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 9)
- V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus (S. 11)
- VI. Zusammenfassung (S. 12)
- VII. Anhang (S. 15)

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 94. Interparlamentarischen Konferenz nach Bukarest entsandte, gehörten folgende Mitglieder an:

- Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
- Abg. Dieter Schloten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
- Abg. Anneliese Augustin (CDU/CSU)
- Abg. Dr. Ursula Eid (Bündnis 90/Die Grünen)
- Abg. Gabriele Fograscher (SPD)
- Abg. Günter Graf (SPD)
- Abg. Dr. Max Stadler (F.D.P.)
- Abg. Peter-Kurt Würzbach (CDU/CSU)

Anläßlich der 94. Interparlamentarischen Konferenz trafen Parlamentarier aus 118 der derzeit 134 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union in Bukarest zusammen. Darüber hinaus nahmen Abge-

ordnete des Andenparlaments, des Lateinamerikanischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil. Als Beobachter waren außerdem Vertreter verschiedener nationaler Organisationen und interparlamentarischer Gremien zugelassen.

II. Ablauf der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der 94. Interparlamentarischen Konferenz fand am 9. Oktober 1995 im Parlamentspalast statt. Anläßlich der Eröffnungssitzung hielten der Präsident der rumänischen Gruppe in der Interparlamentarischen Union, Ion Solcanu, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Joseph Verner Reed, der Präsident der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments, Adrian Nastase, der Präsident des rumänischen Senats, Oliviu Gherman, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Ahmed Fathy Sorour, und der rumänische Präsident Ion Iliescu kurze Ansprachen.

Die 94. Interparlamentarische Konferenz wurde von Adrian Nastase in seiner Eigenschaft als Konferenzpräsident geleitet. In den Ausschußdebatten befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich“

Von der deutschen Delegation sprach Abg. Günter Graf (S. 2) zu diesem Tagesordnungspunkt. Der vom Ausschuß für Parlaments-, Rechts- und Menschenrechtsfragen vorgelegte Resolutionstext, der im we-

sentlichen auf dem von der deutschen Delegation eingebrachten Resolutionsentwurf (s. Anhang S. 20) basiert, wurde von den Konferenzteilnehmern am 13. Oktober 1995 im Konsenswege angenommen (s. Anhang S. 15).

„Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen (Die Konferenz wird sich mit allen vom Gipfel behandelten Fragen befassen, insbesondere mit der Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen, um die Entwicklung Afrikas zu fördern und es bei der Bewältigung der schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die seine Stabilität und Sicherheit bedrohen, zu unterstützen)“

Von der deutschen Delegation ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt Abg. Anneliese Augustin (S. 3) und Abg. Dr. Ursula Eid (S. 3) das Wort. Die Konferenzteilnehmer nahmen den vom Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen zu diesem Thema vorgelegten Resolutionstext am 13. Oktober 1995 im Konsenswege an (s. Anhang S. 17). Der Resolutionsentwurf, den die deutsche Delegation eingebracht hatte, findet sich ebenfalls im Anhang (S. 21).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Als Vertreter der deutschen Delegation sprachen Abg. Dieter Schloten (S. 4) und Abg. Leni Fischer (S. 5) in der Generaldebatte.

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das gemeinsam von der neuseeländischen und chilenischen Gruppe vorgeschlagene Thema *„Umfassendes Atomteststoppverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests“* behandelt. Der vom Ausschuß für Politische Fragen, Internationale Sicherheit und Abrüstung zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt vorgelegte Resolutionstext wurde von den Konferenzteilnehmern ebenfalls am 13. Oktober 1995 mit 895 Ja-Stimmen, 97 Nein-Stimmen und 392 Enthaltungen angenommen (s. Anhang S. 20).

Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich

Abg. **Günter Graf** (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die 94. Interparlamentarische Konferenz hier in Bukarest hat sich zwei Themenschwerpunkte gesetzt. Ich möchte mit einigen kurzen Bemerkungen auf den Themenschwerpunkt ‚Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich‘ eingehen.

Vorweg darf ich darauf hinweisen, daß die deutsche Delegation einvernehmlich einen Resolutionsentwurf gefertigt hat, den sie hier heute zur Abstimmung stellt. Ich wäre Ihnen dankbar und verbunden, wenn Sie durch Ihr Votum diesen Resolutionsentwurf unterstützen würden.

Diese Bitte richte ich an Sie, weil, wie ich glaube, wir alle uns darüber im klaren sind, daß der Schaden durch die internationale Korruption immense Ausmaße angenommen hat.

Zum einen wird der internationale Wettbewerb verfälscht, zum anderen Marktfunktionen in erheblicher Weise eingeschränkt, ja teilweise sogar ins Gegenteil verkehrt. Dort, wo der Markt keine Wettbewerbsordnung und keinen Wettbewerbsschutz hat, löst sich Wettbewerb beständig von selbst auf. Die Folge ist ein großer ökonomischer Schaden, der die Volkswirtschaften in erheblichem Maße belastet.

Die Folge einer solchen Entwicklung ist aber auch die weltweite Aushöhlung des Rechtsbewußtseins der Menschen. Wenn Großkonzerne international operieren, heute mit Schmiergeldern in einer Größenordnung von 15 bis 20 % der Auftragssummen arbeiten, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Normalbürger in den Staaten es mit Recht und Gesetz nicht ganz so ernst nehmen und den angesprochenen Großkonzernen es gleich tun mit weitaus weniger wirtschaftlichen Folgen.

Im übrigen werden die internationalen Handelsbeziehungen durch der in der beschriebenen Art von Korruption in erheblichem Maße belastet. Es kommt auf diese Art und Weise zu einem Kampf der Staaten um Märkte. Wenn man eine liberale Auffassung vertritt, muß man sagen, daß die Unternehmen und nicht die Staaten um Märkte zu konkurrieren haben. So gesehen, leistet die Korruption der Belastung der internationalen Handelsbeziehungen Vorschub.

Und lassen Sie mich noch eine weitere Folge benennen, nämlich die, daß es zu schweren Fehlentwicklungen von Mitteln der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, aber auch zu überhöhten Kosten der Entwicklungsprojekte führt, weil natürlich die sogenannten ‚Provisionen‘, wie das manchmal genannt wird, und die Bestechungsgelder mit in den Preis einkalkuliert werden. Diese Entwicklung muß gestoppt werden.

Im Grunde genommen müßten Industrie und Wirtschaft eigentlich Vorreiter der Korruptionsbekämpfung sein. Denn sie wären die eigentlichen Gewinner. Sie könnten einerseits Kosten sparen und damit die Produkte billiger auf den Weltmärkten anbieten. Deshalb sind nicht nur die nationalen Staaten, sondern auch Industrie und Wirtschaft gefordert, sich für eine internationale Regelung zur Korruptionsbekämpfung zu verwenden. Die OECD-Richtlinie gegen die Korruption im internationalen Geschäftsverkehr weist insoweit in die richtige Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letztes Wort. Wir alle wissen, daß Korruption auch Wegbereiter der Organisierten Internationalen Kriminalität ist. Nicht umsonst bezeichnet man in diesem Bereich Geld auch als ‚Knete‘, weil man damit Menschen weich machen kann. Wir können aber den Schmiergeldzustrom, der das Fahrwasser der Organisierten Kriminalität ist, zum Austrocknen bringen, wenn wir es denn gemeinsam wollen. Und ich denke, wir wollen das.

Vor diesem Hintergrund darf ich meinen eingangs an Sie gerichteten Appell wiederholen: Unterstützen Sie die von der deutschen Delegation eingebrachte Resolution zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit zur internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Ich danke Ihnen.“

Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen

(Die Konferenz wird sich mit allen vom Gipfel behandelten Fragen befassen, insbesondere mit der Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen, um die Entwicklung Afrikas zu fördern und es bei der Bewältigung der schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die seine Stabilität und Sicherheit bedrohen, zu unterstützen)

Abg. **Anneliese Augustin** (Originalsprache: Französisch)

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Weltsozialgipfel im März in Kopenhagen war eine echte Premiere. Erstmals haben sich auf dieser Ebene die Regierungs- und Staatschefs mit der sozialen Entwicklung der Völker und Staaten beschäftigt. Nach den vielen in erster Linie wirtschaftlich ausgerichteten Gipfeln ein notwendiges und gutes Zeichen!

Denn wirtschaftliche und soziale Entwicklung, der Schutz der Umwelt sowie die Respektierung und Förderung sozialer und individueller Menschenrechte müssen Hand in Hand gehen. Dabei sind Investitionen in Gesundheit, Bildung und Produktivität die wirksamsten Mittel, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung in Gang zu setzen. Und es besteht kein Zweifel, daß es ohne die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen eine nachhaltige Entwicklung nicht geben wird.

Kopenhagen war ein Stück Weltinnenpolitik, aber auch ein Appell an uns alle, vor Ort selbst Verantwortung zu übernehmen. Jedermann ist aufgefordert, Korruption zu bekämpfen, exzessive Militärausgaben zu verhindern und krasse Verteilungsungerechtigkeiten zu beseitigen. Hierzu zählt auch die Respektierung der fundamentalen Arbeitnehmerrechte.

Mit Nachdruck werbe ich auch für die Respektierung der allgemeinen Menschenrechte. Es ist abwegig zu meinen, demokratische Rechte und rechtsstaatliche Verfahren würden eine schnelle Entwicklung verhindern. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Ohne ein solides demokratisches Fundament, ohne wirtschaftliche Freiheit, ohne gewerkschaftliche Rechte und ohne ein Stück sozialer Gerechtigkeit gibt es keinen wirtschaftlichen Fortschritt, der zu Wohlstand und zugleich zu sozialer Sicherheit führt.

Es ist ganz selbstverständlich, daß zu diesen Menschenrechten auch soziale Rechte gehören.

Ich appelliere auch an alle Verantwortlichen, die in der Abschlusserklärung von Kopenhagen eingegan-

genen zehn politischen Verpflichtungen zum Mindeststandard ihrer nationalen Politik zu machen und ihnen durch spezifische Maßnahmen, konkrete Zeitpläne sowie quantitative und qualitative Zielgrößen vor Ort größere Verbindlichkeit zu verleihen. Und ich bitte eindringlich alle Verantwortlichen, in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen die nationale Umsetzung der Beschlüsse von Kopenhagen sicherzustellen.

Der wahre Wert des Weltsozialgipfels wird sich an dem zeigen, was nach Kopenhagen in den einzelnen Ländern passiert.

Erlauben Sie mir, auf ein großes Handicap für die Entwicklung vieler Länder und eine Geißel der Menschheit hinzuweisen. Die flächendeckende Verminung.

Rund 10 000 Zivilisten sterben jedes Jahr durch diese explosive Hinterlassenschaft von Krieg und Bürgerkriegen. Viele Tausend mehr überleben nur schwer verkrüppelt die Explosion einer Mine.

Tod und Leid sind die eine, die individuelle Seite der flächendeckenden Verminung. Auf der anderen Seite werden aber auch der Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Länder stark behindert. Daher hängt die Zukunft vieler Länder stark davon ab, ob es gelingt, der Räumung von Minen ein stärkeres nationales wie internationales Gewicht zu verleihen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit, erhebliche Mittel zur Räumung von Minen bereit zu stellen. Diese Hilfe geben wir gern, denn viele verminnte Länder können die Aufgaben nicht allein mit eigenen Kräften bewältigen. Sie benötigen die Hilfe der internationalen Gemeinschaft sowie bilaterale Hilfe. Aber der Erfolg der Projekte hängt davon ab, ob vor Ort die Minenräumung erwünscht ist, ob vor Ort die Mächtigen und Verantwortlichen die Minenräumung auch zu ihrer Sache machen. Unsere Hilfe kann nur die Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Ich möchte Sie alle einladen, alle Initiativen zur Minenräumung zu unterstützen. Sie sind ein wirkungsvoller Beitrag zu Frieden und Wiederaufbau vieler durch Krieg und Bürgerkrieg zerstörter Länder.“

Abg. **Dr. Ursula Eid** (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachdem ich alle bisherigen Redebeiträge mit Interesse verfolgt habe, möchte ich einige Punkte ansprechen, die mich umtreiben:

Erstens: Der Sprecher der Weltbank hat uns heute vormittag dargelegt, daß die Weltbank zur Erkenntnis gekommen sei, daß die Verbesserung der Lebensqualität durch ökonomische Reformen aber auch dringend durch ‚Investitionen in Menschen‘, gemeint sind z. B. Ausbildung, Gesundheit und Ernährung, zu erreichen sei. Deshalb gäbe die Bank zunehmend Hilfe für Sozialsysteme in der Dritten Welt und für die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Aus Untersuchungen in Afrika, so z. B. von einer Studie einer Frauenorganisation in Uganda ist bekannt, daß die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Welt-

bank gerade die sozial benachteiligten Gruppen am stärksten treffen. Heißt die Politik der Weltbank nun, daß sie Kredite gibt, um die sozialen Probleme abzufedern, die durch die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank mitverschuldet sind?

Zweitens: Am vergangenen Wochenende fand das Weltbanktreffen in Washington statt. Ich hätte gerne von dem Sprecher der Weltbank gewußt, ob es eine Entscheidung hinsichtlich des Schuldenerlasses für die ärmsten afrikanischen Länder gegeben hat?

Der größte Schuldendienst Afrikas geht an multilaterale Institutionen. Eine interne Weltbank-Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, eine Entschuldungsfazilität einzurichten. Hiervon könnten die 24 ärmsten afrikanischen Länder profitieren. Ich halte einen Schuldenerlaß für dringend erforderlich, damit die betroffenen Länder eine Chance zum Neuanfang haben.

Drittens: Ein Thema, das heute fast gar nicht zur Sprache kam, ist ‚Friede‘, Friede als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und soziales Wohlbefinden. Ich danke der Kollegin aus Uganda, daß sie als bisher einzige darauf hingewiesen hat. Denn ohne Frieden z. B. im Sudan, in Burundi und Ruanda kann es in der Gesamtregion keine nachhaltige Entwicklung geben. Die internationale Staatengemeinschaft ist deshalb aufgefordert, Mechanismen zur Konfliktprävention und zum Konfliktmanagement viel stärker als bisher zu unterstützen. Die OAU hat z. B. einen ‚Rat der Alten‘ und einen ‚Mechanismus für Konfliktmanagement‘ beschlossen und eingesetzt. Leider fehlt es an Finanzen und Logistik, um diese Institutionen effektiv und wirksam einzusetzen. Die internationale Staatengemeinschaft muß ihnen mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Es darf nicht noch einmal passieren, was in Ruanda passiert ist – und hierbei wende ich mich auch an meine eigene Regierung: Vor zwei Jahren haben Kollegen aus dem Deutschen Bundestag nach einem Informationsbesuch in Ruanda darum gebeten, daß die Bundesregierung zusammen mit anderen EU-Mitgliedern 50 Millionen DM zur Konfliktprävention in Ruanda zur Verfügung stellen möge. Dieses Geld gab es damals nicht. Nach dem Völkermord in Ruanda wurden bis heute rund 320 Millionen DM für Nothilfe und Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. So kann eine Entwicklungszusammenarbeit, die ich als integralen Bestandteil einer friedensorientierten Außenpolitik verstehe, nicht aussehen!

Viertens: Einige Redner und Rednerinnen haben die Notwendigkeit angesprochen, Arbeitsplätze zu schaffen als Voraussetzung für soziale Entwicklung. Ich habe einen ganz konkreten Vorschlag zu machen: Anstatt ausländische Experten in Entwicklungsprogramme und -projekte im Süden zu schicken, sollten – wo auch immer möglich – Fachkräfte aus dem Süden eingestellt werden. In den letzten 30 Jahren wurden – auch an unseren Universitäten und Fachschulen – viele Frauen und Männer aus Afrika, Asien und Lateinamerika ausgebildet. Niemand kann mir weiß machen, daß es nicht genügend qualifizierte Experten in Afrika gibt, um anspruchsvolle Aufgaben in Entwicklungsprojekten zu übernehmen.“

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. Dieter Schlöten (Originalsprache: Englisch)

„Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

für die deutsche Delegation möchte ich mich heute einem Thema zuwenden, das gerade hier in Südosteuropa von höchster Aktualität ist: Es heißt Minderheitenschutz und Friedensfähigkeit der Staaten.

Heute müssen wir uns allerdings fragen: Hat der – ‚ethnisch reine‘ Nationalstaat eine politische Zukunft oder müssen Staaten so verfaßt sein, daß dort verschiedene Ethnien miteinander gewaltfrei leben können?

Im Jahre 1946 sagte Hans Rothfels, ein national konservativer deutscher Historiker, der 1935 als Jude aus Königsberg – heute Kaliningrad – verjagt wurde und in Chicago lehrte: ‚Warum sollte sich die Methode der Zwangsumsiedlung nicht auch auf dem Balkan ausbreiten und dort zu unglaublichen Ergebnissen führen? Auf lange Sicht können Rückwirkungen in vielen Teilen der Welt entstehen, wenn die gewaltsame Eliminierung von Minderheiten zur akzeptierten politischen Doktrin wird.‘

Rothfels hat nahezu prophetisch vorausgesehen, was wir heute in Teilen des ehemaligen Jugoslawien erleben. Die eiserne Klammer des Kalten Krieges, die verdrängt und verdeckt hat, was Jahrzehnte unter der Oberfläche schwelte, kann die ethnischen Konflikte nicht mehr verstecken: Sie haben zu einer weitgehenden Veränderung der politischen Landschaft in Osteuropa und Zentralasien geführt und vielfach neue nationale Grenzen entstehen lassen.

Noch im Jahre 1944 hat Winston Churchill vor dem britischen Unterhaus erklärt: ‚Die nach unserem Ermessen befriedigendste und dauerhafteste Methode ist die Vertreibung. Sie wird die Vermischung der Bevölkerungen abschaffen, die zu endlosen Schwierigkeiten führt . . .‘ Diese Auffassung fand ihren Niederschlag bereits in der Konvention von Lausanne 1923, die den obligatorischen Austausch der jeweiligen griechisch-orthodoxen und muslimischen Minderheit zwischen der Türkei und Griechenland regelte.

Danach wurden damals in Europa mehr als 40 Millionen Menschen nach ethnischen, religiösen oder sprachlichen Kriterien zwangsweise umgesiedelt. Selbst die deutschen Nationalsozialisten, die im Zuge ihrer großdeutschen Siedlungsraumpolitik ganze Völkerschaften vertrieben und zum Teil vernichtet haben, konnten sich für ihr verbrecherisches Vorgehen auf die Konvention von Lausanne berufen. Das Gleiche galt für Vertreibungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, die – wiederum unter Bezug auf die Lausanne Konvention – vom Potsdamer Abkommen legitimiert waren.

Den Frieden haben die Vertreibungen in Europa nicht gefördert. Wo überall man hinschaut, hat es nicht nur Elend, Not und Tod gegeben.

Die internationale Staatengemeinschaft, deren parlamentarische Komponente die IPU vertritt, versteht

sich als eine Zivilgesellschaft, die Konflikte grundsätzlich gewaltfrei zu lösen versucht. Unterdrückung von Minderheiten oder sogar Vertreibungen dürfen für sie keine Mittel der Politik mehr sein. Der moderne Rechtsstaat muß sich als Anwalt aller seiner Bürger und Einwohner sehen.

Deshalb möchte ich auf dieser Konferenz drei Forderungen an uns stellen:

Erstens: Die Vereinten Nationen beschließen unverzüglich eine Konvention gegen Vertreibungen, die Zwangsumsiedlungen verbietet und die Bestrafung aller vorsieht, die dagegen verstoßen.

Zweitens: Alle UNO-Mitgliedstaaten verankern die Gleichberechtigung der ethnischen bzw. religiösen Minderheiten in ihrer Verfassung.

Drittens: In zwischenstaatlichen Verträgen wird der Schutz der jeweiligen Minderheiten garantiert.

Für Letzteres gibt es gute Beispiele in dem Deutsch-Polnischen sowie in dem Deutsch-Rumänischen Vertrag.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte keineswegs die Forderung erheben, aufgrund von Minderheitenkonflikten überall auf der Welt neue Staaten entstehen zu lassen. In Einzelfällen – vor allem bei zahlenmäßig großen Minderheiten muß man über einen verfassungsmäßig zu verankernden Autonomiestatus der jeweiligen Minderheit nachdenken, ohne dabei den bestehenden Staat aufzulösen.

Herr Präsident, lassen Sie uns doch gemeinsam als Parlamentarier, die wir in Geschichte und Gegenwart unserer Staaten Erfahrungen mit dem oft menschenverachtenden Umgang mit Minderheiten gemacht haben, die wir uns auf internationalen Konferenzen wie dieser hier in Bukarest treffen, miteinander reden, uns verstehen, lassen Sie uns jeweils in unserem Staat engagiert für die Rechte aller unserer Bürger eintreten und dem Chauvinismus und Nationalismus, diesem Krebsgeschwür des 20. Jahrhunderts, mit dem Ende dieses Jahrhunderts endgültig den Garaus machen.“

Abg. **Leni Fischer** (Originalsprache: Englisch)

„Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte dem rumänischen Parlament und der rumänischen Regierung dafür danken, daß sie es ermöglicht haben, diese Konferenz hier in Bukarest in Rumänien zu veranstalten, wo wir die ganze Bandbreite der kulturellen Vielfalt Europas vor Augen haben.

Gleichzeitig möchte ich auch an dieser Stelle – ebenso wie es heute in Bonn geschieht – des fünften Jahrestags der deutschen Wiedervereinigung gedenken, die so viele Veränderungen, Chancen und Herausforderungen für Europa herbeigeführt hat. Damit verbunden ist ein Prozeß der Umwandlung von einem kommunistischen Wirtschafts- und Sozialsystem zu einer Staatsordnung, die auf den Prinzipien der

Demokratie und einer sozialen Marktwirtschaft aufbaut.

Die Aufgabe, die negativen Folgen der politischen Unterdrückung, des wirtschaftlichen Mißmanagements und der ökologischen Zerstörung zu überwinden, wird nicht nur in Deutschland noch für geraume Zeit gemeinsame Anstrengungen aller Menschen erfordern. Auch in den Köpfen der Menschen, in ihrem Denken müssen noch viele Veränderungen erfolgen.

In Deutschland wurden beim wirtschaftlichen Wiederaufbau der neuen Bundesländer beträchtliche Fortschritte erreicht. Der Lebensstandard der meisten unserer Mitbürger in den neuen Bundesländern ist wesentlich besser als vor der Wiedervereinigung. Jedoch muß noch viel im Bereich der Arbeitsplatzbeschaffung getan werden. Die Lage der älteren Generation im östlichen Deutschland hat sich außergewöhnlich gut entwickelt. Dies ist ein Punkt, der von größter Bedeutung für mich ist und auch alle Staaten im Übergang betrifft.

Es ist die Generation unserer Eltern, die am meisten im Krieg, nach dem Krieg und während der vergangenen 40 Jahre und oft genug auch heute noch leiden mußte und leidet.

Es ist Aufgabe der heute politisch verantwortlichen Generation, ihnen ein angemessenes Leben zu sichern. Und unsere Freunde und Nachbarn – und wir haben mehr Nachbarn als andere europäische Staaten – erwarten von einem vereinten Deutschland, daß es einen aktiven Beitrag zur Schaffung und Erhaltung einer friedlichen Zukunft leistet.

Bitte denken Sie immer daran, daß wir Deutsche uns dessen bewußt sind und niemals vergessen werden, daß die Wiedervereinigung, d. h. Frieden und Freiheit, vor allem dank der Solidarität unserer Partner und Verbündeten erreicht werden konnte.

Alle Erwartungen sind eng verknüpft mit der zukünftigen Entwicklung in Europa, und große Hoffnungen ruhen auf der Rolle, die die neuen Demokratien Mittel-, Ost- und Südosteuropas in der Europäischen Union übernehmen können, damit Frieden, Stabilität und Entwicklung in ihrer Region gewährleistet werden.

Obwohl Europa eine Reihe von Aufgaben zu bewältigen hat, darf man niemals seine Verantwortung gegenüber anderen Teilen der Welt vergessen. Es gibt viele globale Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Lassen Sie uns als Parlamentarier unsere Stärken verbinden in dem Bestreben, eine bessere Zukunft für kommende Generationen zu schaffen.“

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat tagte am 9. Oktober 1995 unter Vorsitz seines Präsidenten **Ahmed Fathy Sorour** und am 14. Oktober 1995 unter Vorsitz von dessen Stellvertreterin **Tati Darsoyo**.

Letzteres stellt insoweit eine Besonderheit dar, als damit erstmals in der über 100jährigen Geschichte

der IPU eine Sitzung des Interparlamentarischen Rates von einer Frau geleitet wurde.

Auf Empfehlung des Exekutivausschusses suspendierte der Interparlamentarische Rat die Mitgliedschaft Liberias wegen der die satzungsmäßige Grenze überschreitenden Beitragsrückstände. Der Aufnahmeantrag Palästinas soll dem Rat auf seiner 158. Sitzung im April 1996 in Istanbul zur Entscheidung vorgelegt werden. Angesprochen wurde in Bukarest auch die Situation in Kasachstan, wobei sich der Interparlamentarische Rat darin einig war, bezüglich dieses Landes der Empfehlung des Exekutivausschusses folgend zunächst keine Maßnahmen zu ergreifen, sondern die für Dezember 1995 angekündigten Parlamentswahlen in Kasachstan abzuwarten und sich der Frage in Istanbul erneut zuzuwenden. Zusätzlich war zuvor im Exekutivausschuß noch die Lage in Belarus und auf den Komoren erörtert worden. Nach der Suspension Liberias gehören der Interparlamentarischen Union derzeit 134 Mitgliedsländer an.

Zu Beginn der Sitzung trug der Präsident des Interparlamentarischen Rates seinen Tätigkeitsbericht über die von ihm seit der 93. IPU-Konferenz in Madrid verfolgten Aktivitäten und Kontakte vor. Dabei ging er schwerpunktmäßig auf seine Teilnahme an diversen interparlamentarischen und sonstigen internationalen Konferenzen ein und erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere noch einmal die Außerordentliche Tagung des Interparlamentarischen Rates vom 30. August bis 1. September 1995 in New York aus Anlaß des 50. Geburtstages der Vereinten Nationen und den überaus großen Stellenwert, der dieser Tagung im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen IPU und Vereinten Nationen zukommt. Darüber hinaus unterrichtete er den Interparlamentarischen Rat über die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit des Exekutivausschusses, der sich zum einen ebenfalls intensiv mit dem Verhältnis zwischen IPU und VN sowie zum anderen schwerpunktmäßig mit Haushaltsfragen, und hier insbesondere der Möglichkeit zusätzlicher Einsparungen im IPU-Haushalt für das Jahr 1996, befaßt hatte. Dabei war die diesbezügliche Diskussion im Exekutivausschuß stark geprägt von der Befürchtung eines bevorstehenden Ausscheidens der US-Amerikaner und damit dem Ausbleiben von Beiträgen in Höhe von ca. 15% des derzeitigen Budgets der IPU. Schließlich hatte der Exekutivausschuß noch eine Satzungsänderung (hinsichtlich Art. 5.2 der Satzung) angeregt, durch die säumigen Beitragszahlern verwehrt werden soll, mit mehr als zwei Mitgliedern an IPU-Konferenzen teilzunehmen. Ein entsprechender Vorschlag wird den nationalen Gruppen zugesandt und der 95. Interparlamentarischen Konferenz in Istanbul zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Präsidenten gab IPU-Generalsekretär **Pierre Cornillon** einen ausführlichen Bericht über die Arbeit und Aktivitäten der Interparlamentarischen Union im letzten Jahr. Er hob hervor, daß die IPU allein in den vergangenen 13 Monaten zehn internationale Veranstaltungen – und damit mehr als je zuvor – durchgeführt habe. Als wichtigste nannte er die Vorbereitungstreffen für

die II. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, die Außerordentliche Tagung des Interparlamentarischen Rates in New York, die Parlamentariertage anläßlich des Weltsozialgipfels in Kopenhagen und der IV. Weltfrauenkonferenz in Peking sowie das Symposium für Parlamentarier aus dem südlichen Afrika in Lusaka. Einen weiteren Schwerpunkt seines Berichts bildete der Stand der Umsetzung der verschiedenen IPU-Programmaktivitäten, insbesondere in den Bereichen „Schutz der Menschenrechte“ und „Förderung der repräsentativen Demokratie“. Weiterhin unterrichtete der Generalsekretär die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates über die Öffentlichkeitsarbeit und das Publikationenprogramm der IPU. In diesem Zusammenhang sprach er auch über den Entwicklungsstand hinsichtlich der Datenbanken „PARLINE“ (parliaments on line) und „PARLIT“ (parliamentary literature), die Informationen über die nationalen Parlamente, das in den einzelnen Mitgliedstaaten geltende Wahlrecht, die Ergebnisse der jeweils letzten Parlamentswahlen und Angaben über die jeweiligen Parlamentspräsidenten (PARLINE) bzw. über die gesamte im Besitz der IPU befindliche Literatur über parlamentarische Institutionen (PARLIT) enthalten. Informationen aus diesen Datenbanken sollen ebenso wie die Ergebnisse der Arbeit der IPU ab März 1996 von den nationalen Parlamenten und externen Nutzern über INTERNET abgerufen werden können. Im Anschluß daran berichtete der Generalsekretär noch ausführlich über die Follow-up-Aktivitäten im Gefolge der Außerordentlichen Tagung des Interparlamentarischen Rates in New York und den aktuellen Stand der Bemühungen um den Abschluß eines förmlichen Übereinkommens über die Zusammenarbeit zwischen IPU und VN. Er wies darauf hin, daß die seinerzeit von der IPU gestartete und im weiteren von der Republik Senegal sowie 22 Mitgliedstaaten der IPU – darunter allen im Exekutivausschuß vertretenen Staaten – ausgeführte bzw. unterstützte Initiative erfolgreich gewesen sei. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen habe nämlich am 22. September 1995 beschlossen, das Thema „Zusammenarbeit zwischen IPU und VN“ in ihre diesjährige Tagesordnung aufzunehmen und als Tagesordnungspunkt 150 zu behandeln, ohne zuvor einen Ausschuß mit der Angelegenheit zu befassen, was zwangsläufig zu einer zeitlichen Verzögerung der Sache geführt hätte. Nun müsse es darum gehen, für den vom Exekutivausschuß in New York verabschiedeten Resolutionsentwurf, mit dem der Generalsekretär der VN zum Abschluß eines förmlichen Kooperationsabkommens zwischen IPU und VN aufgefordert wird, über den Kreis der bisherigen Unterzeichnerstaaten hinaus eine möglichst breite Unterstützung zu gewinnen. Der spanische Delegierte Abg. Miguel Martinez nutzte diese Ausführungen des Generalsekretärs, um seinerseits nochmals darauf hinzuweisen, daß die allenthalben angestrebte und für dringend erforderlich gehaltene Demokratisierung der Vereinten Nationen als notwendigen Bestandteil auch eine Parlamentarisierung umfassen müsse. Die in diesem Zusammenhang verschiedentlich geforderte Gründung einer Parlamentarischen Versammlung der Vereinten Nationen sei aber überflüssig, da mit der IPU bereits eine Institution exi-

stiere, die diese Funktion übernehmen könne und wolle. Abschließend stellte der Generalsekretär sowohl die New Yorker Abschlusserklärung als auch die anlässlich der IV. Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedete Abschlusserklärung als historische und außerordentlich wichtige Dokumente heraus, die es nunmehr mit Leben zu erfüllen gelte.

Als letzten Punkt der Tagesordnung behandelte der Interparlamentarische Rat am 9. Oktober 1995 den vom namibischen Abg. Dr. Mosé Tjitendero vorgestellten Bericht über das IPU-Seminar für Parlamentarier aus dem südlichen Afrika, das vom 20. bis 23. Juni 1995 in Lusaka stattgefunden hatte.

In der Sitzung vom 14. Oktober 1995, die nach dem neuen Konferenzschema erstmals nach Abschluß der eigentlichen Konferenz stattfand, teilte die amtierende Ratspräsidentin zunächst mit, daß der Exekutivausschuß in seiner Sitzung am 12. Oktober 1995 den isländischen Abg. **Geir Haarde** zum neuen Stellvertreter des Ratspräsidenten gewählt habe. Darüber hinaus seien die schwedische Abg. **Viola Furubjelke** zur Vertreterin des Exekutivausschusses im Verwaltungsrat des Pensionsfonds sowie die deutsche Abg. **Leni Fischer** und die indonesische Abg. **Tati Darsoyo** zu Mitgliedern im beratenden Expertenausschuß für das Programm zum Studium und zur Fortentwicklung repräsentativer Institutionen gewählt worden. Letzterem Gremium gehöre ex officio in seiner Eigenschaft als neuer Präsident der ASGP auch der Generalsekretär des französischen Senats, Jacques Ollé-Laprune, an. Des weiteren sei die Französin **Dominique Malegat-Malay**, Mitglied des französischen Rechnungshofes, zur externen Rechnungsprüferin ernannt worden.

Sodann berichtete die Ratspräsidentin über erste Erfahrungen mit der neuen Konferenzstruktur. Nachdem die 93. Interparlamentarische Konferenz in Madrid die erforderlichen Statutenänderungen vorgenommen hatte, konnte die Bukarester Tagung erstmalig nach dem veränderten Konferenzraster ablaufen, was insbesondere eine Verkürzung der Konferenzdauer von ehemals sechs auf fünfeinhalb Tage sowie die Verlagerung eines Großteils der inhaltlichen Arbeit vom Plenum in die zuständigen Ausschüsse mit sich brachte. Im großen und ganzen, so führte die Präsidentin aus, sei die neue Struktur gut angekommen. Auch wenn vielleicht noch die eine oder andere Modifizierung vorgenommen werden müsse, hätten sich die Neuerungen im Prinzip bewährt.

Anschließend trug Abg. **Leni Fischer** den Bericht einer Arbeitsgruppe vor, die der Exekutivausschuß in Bukarest kurzfristig mit der Analyse und Evaluierung des vorliegenden Materials über die Aktivitäten der nationalen Gruppen und deren Beitrag zur Arbeit der Union beauftragt hatte. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus den fünf Mitgliedern des Exekutivausschusses zusammen, deren Amtszeit mit der Bukarester Konferenz auslief. Abg. **Fischer** konzentrierte ihre Ausführungen insbesondere auf die von der Arbeitsgruppe aus der Bestandsaufnahme abgeleiteten Empfehlungen. Die Interparlamentarische Union müsse auf eine universelle Mitgliedschaft hinarbei-

ten und alles tun, um auch die der IPU noch nicht angehörenden Staaten zum Beitritt zu bewegen. An die nationalen Gruppen richtete sie den Appell, dem Generalsekretariat ihren jährlichen Bericht vorzulegen und im Gefolge von IPU-Konferenzen ihre Follow-up-Aktivitäten zu verstärken. Insbesondere sollten sie sowohl ihrem Parlament als auch den betroffenen Parlamentsausschüssen jeweils umfassend über die Konferenzen sowie die dort erzielten Ergebnisse berichten und darüber hinaus eine möglichst breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Rat nahm den Bericht und die in ihm enthaltenen Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis.

Als weiterer wichtiger Punkt stand die Wahl von fünf neuen Mitgliedern des Exekutivausschusses auf der Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates. Aus dem Kreis der sechs sich der Wahl stellenden Abgeordneten wurden gewählt Senator **Roland Riz** (Italien) mit 157 Stimmen, Senator **Eduardo Menem** (Argentinien) mit 133 Stimmen, Abg. **Dr. Bongnessan Arsène Ye** (Burkina Faso) mit 129 Stimmen, Abg. **Najma Heptulla** (Indien) und Abg. **Chung-Soo Park** (Republik Korea) mit jeweils 121 Stimmen. Der chinesische Abg. **Zhu Qizhen** erhielt lediglich 102 Stimmen.

Im Anschluß an die Durchführung der Wahl präsentierte die tunesische Abg. **Faiza Kéfi** dem Rat einen Bericht über die Außerordentliche Tagung des Interparlamentarischen Rates vom 30. August bis 1. September 1995 in New York sowie einen Resolutionsentwurf des Exekutivausschusses, mit dem die Ergebnisse dieser Tagung begrüßt und Empfehlungen bzw. Appelle an die Mitgliedstaaten gerichtet werden, die sich zum einen auf die Umsetzung der New Yorker Abschlusserklärung und der in ihr enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen und zum anderen auf die volle Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen beziehen. Die Resolution wurde vom Rat einstimmig angenommen. Sie ist im Anhang (S. 24) abgedruckt.

Des weiteren wurden dem Rat von der indonesischen Abg. **Tati Darsoyo**, der chinesischen Abg. **Wang Shuxian** und der deutschen Abg. **Leni Fischer** drei Berichte vorgetragen, die sich allesamt auf den Beitrag der IPU zur IV. Weltfrauenkonferenz in Peking bezogen. Abg. **Darsoyo** bezeichnete die Pekinger Konferenz als „aufregendes Ereignis“, das trotz aller Schwierigkeiten und der großen ideologischen und kulturellen Unterschiede bei den einzelnen Teilnehmern zwei gute Dokumente hervorgebracht habe. Die IPU müsse nun ihre Bemühungen darauf konzentrieren, die anlässlich des von ihr veranstalteten Parlamentariertages verabschiedete Erklärung mit Leben zu erfüllen und die darin enthaltenen Ziele zu verwirklichen. Abg. **Shuxian** hob hervor, daß der Parlamentariertag von Peking sehr erfolgreich gewesen sei. Zum einen ergebe sich dieses aus der überaus großen Teilnehmerzahl von 500 Parlamentsmitgliedern aus 102 Ländern sowie ca. 100 Journalisten, zum anderen daraus, daß die parlamentarische Erklärung von Peking als offizielles Konferenzdokument angenommen worden sei. Die Pekinger Konferenz werde als wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen

und Männern in die Geschichte eingehen. Abg. **Fischer** verwies darauf, daß es nach der Konferenz nun darum gehen müsse zu überlegen, was Abgeordnete – in ihren nationalen Parlamenten wie auch im Rahmen der IPU – und was die politischen Parteien tun können, um die in Peking formulierten Ziele zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang halte sie es für eine gute Idee, die Auswirkungen eines jeden Gesetzgebungsprojekts auf Situation und Chancen von Frauen durch ein nationales Komitee oder einen Ombudsmann überprüfen zu lassen. Gleichzeitig müsse die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen (NROs) verstärkt werden, da deren Unterstützung für weibliche Abgeordnete besonders wichtig sei. Insofern habe sie auch sehr bedauert, daß aufgrund der schwierigen Bedingungen, unter denen die NROs in Peking arbeiten mußten, der von zu Hause her gewohnte enge Kontakt mit ihnen dort nicht möglich gewesen sei. Abschließend nahm der Rat die anläßlich des Parlamentariertages in Peking verabschiedete Erklärung zustimmend zur Kenntnis.

Unter dem darauffolgenden Tagesordnungspunkt „Follow-up zu dem Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben“ berichtete die kanadische Abg. **Sue Barnes** als Mitglied einer vom Treffen der Parlamentarierinnen eingesetzten Arbeitsgruppe über die von dieser Gruppe erarbeiteten Vorschläge zur sprachlich geschlechtsneutralen Fassung von Satzung und Geschäftsordnungen der IPU. Die Vorschläge sollen nunmehr den nationalen Gruppen zugesandt und dann dem Interparlamentarischen Rat auf der Istanbul Tagung im April 1996 zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Anschließend wurde der im Aktionsplan enthaltene Vorschlag diskutiert, als vorübergehende Maßnahme zur Behebung der ungleichen Vertretung von Männern und Frauen im Interparlamentarischen Rat sollte jede der sechs geopolitischen Gruppen das Recht haben, zusätzlich zu den zwei von jeder nationalen Gruppe nominierten Mitgliedern ihrerseits je zwei Frauen in den Rat zu entsenden. Die um Befassung mit dem Vorschlag gebetenen geopolitischen Gruppen hatten sich jedoch nicht auf eine positive Entscheidung zugunsten einer Umsetzung der Idee einigen können. Daraufhin hatte der Exekutivausschuß beschlossen, stattdessen eine Empfehlung zur Gewährleistung einer Erhöhung des Anteils von Frauen in den nationalen Delegationen und im Rat auszusprechen. Ihr zufolge werden zum einen alle Mitgliedstaaten nochmals an ihre satzungsmäßige Pflicht erinnert, für die interparlamentarischen Konferenzen mindestens eine Frau als Delegierte zu benennen, sofern in ihren Parlamenten Frauen vertreten sind. Zum anderen soll das Generalsekretariat für jede nationale Gruppe den Anteil von weiblichen Delegierten im Vergleich zu dem Frauenanteil in dem jeweiligen nationalen Parlament aufzeigen, um so das gegenwärtige Ungleichgewicht hervorzuheben und ausgleichende Maßnahmen zu ermuntern. Diese Empfehlung wurde vom Rat angenommen.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich auch in Bukarest wieder eingehend mit Menschenrechtsver-

letzungen an Parlamentariern. Der von der Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses, der schweizerischen Abg. **Josi Meier**, vorgetragene Bericht behandelte Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Albanien, Bulgarien, Burundi, Honduras, Indonesien, Kambodscha, Kolumbien, auf den Malediven, in Myanmar, Nigeria, Togo und der Türkei. Alle vom Ausschuß vorgelegten Texte zu den genannten Menschenrechtsverletzungen – darunter auch einer zu den acht vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zu zum Teil langjährigen Haftstrafen verurteilten kurdischen Parlamentariern, mit deren Schicksal sich auch der Deutsche Bundestag bereits befaßt hat – wurden vom Interparlamentarischen Rat angenommen. Als neues ordentliches Mitglied des Menschenrechtsausschusses wurde der australische Abg. **Clyde Holding** gewählt, als neues stellvertretendes Mitglied der Abg. **Mahinda Samarasinghe** aus Sri Lanka. Der durch das Ausscheiden des ordentlichen Mitglieds Abg. Joseph Gnonlonfon aus Benin freigewordene Platz in dem Ausschuß wurde zunächst nicht nachbesetzt, da hierfür drei Bewerbungen aus dem afrikanischen Raum (Kamerun, Namibia und Sudan) vorlagen und die afrikanischen Länder bis zur Konferenz in Istanbul versuchen wollten, unter sich eine Einigung herbeizuführen.

Über Ablauf und Ergebnisse des Treffens der Parlamentarierinnen wurden die Mitglieder des Rates von der Abg. **Mbayang Leyti Ndiaye** aus Senegal unterrichtet. Sie wies darauf hin, daß es bei dem Parlamentarierinnentreffen eine sehr gute Diskussion über die auf der IV. Weltfrauenkonferenz in Peking erzielten Ergebnisse und die nun zur Umsetzung dieser Ergebnisse erforderlichen Maßnahmen gegeben habe. Ansonsten seien schwerpunktmäßig noch der Einfluß der Medien auf den Status und die Situation von Frauen sowie ein Fragebogen erörtert worden, der die Beteiligung von Frauen in politischen Parteien wie auch an Wahlen und ihre Stellung angesichts des jeweiligen Wahlsystems betreffe. Dieser Fragebogen solle demnächst an die nationalen Gruppen verschickt und auf einer der nächsten Konferenzen auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden. Die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates nahmen den Bericht der Abg. Ndiaye an.

Anschließend nahmen sie zustimmend eine Reihe weiterer Berichte zur Kenntnis. Es handelte sich insoweit um den Bericht über das Treffen der Vertreter der am KSZM-Prozeß beteiligten Parteien, den vom australischen Abg. **Leo McLeay** vorgetragenen Bericht des Ausschusses zur Überwachung der Situation in Zypern – dieser Ausschuß hatte zuvor den Abg. Hanna Kemppainen aus Finnland zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt –, den vom senegalesischen Abg. **Dr. Daouda Sow** vorgetragenen Bericht des Ausschusses für Nahost-Fragen sowie schließlich den Bericht des Ausschusses für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts, der vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem argentinischen Senator Hipolitó Solari Yrigoyen, vorgetragen wurde. Zusätzlich legte dieser Ausschuß dem Rat einen Resolutionsentwurf vor, der einstimmig angenommen wurde (s. Anhang S. 24). Hinsichtlich des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung hatte der Exekutiv-

ausschuß vorgeschlagen, die Mitgliederzahl dieses Gremiums von neun auf fünf zu reduzieren. Aus diesem Grund sollten weder die zwei derzeit freien Plätze nachbesetzt noch die ausscheidende Vorsitzende ersetzt werden. Der Rat folgte dieser Empfehlung.

Sodann wandten sich die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates dem von der kanadischen Gruppe eingebrachten Vorschlag einer Satzungsänderung zu. Dieser Vorschlag betrifft Art. 22 (g), den die kanadische Gruppe dahingehend erweitern möchte, daß bei der Einsetzung von Ad-hoc- oder Sonderausschüssen und Arbeitsgruppen nicht nur eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen, sondern auch eine solche der geopolitischen Gruppen gewährleistet werden soll. Da über Satzungsänderungen die Konferenz auf Empfehlung des Rates entscheidet, konnte der Punkt in Bukarest nicht abschließend behandelt werden. Er wird der 95. Interparlamentarischen Konferenz in Istanbul zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das gleiche gilt für den auf eine Initiative der Gruppe der Zwölf plus zurückgehenden Vorschlag, das in der momentanen Form sehr zeitaufwendige Verfahren zur Auswahl des zusätzlichen Tagesordnungspunktes bei den interparlamentarischen Konferenzen zu ändern. Diesen Vorschlag hatte der Exekutivausschuß intensiv beraten und sich in leicht modifizierter Form zu eigen gemacht. Er wird unter Ausweisung der zu seiner Umsetzung erforderlichen Satzungsänderungen nunmehr an die nationalen Gruppen versandt und sodann der Interparlamentarischen Konferenz zu Beginn ihrer 95. Tagung in Istanbul im April 1996 zur Beschlußfassung vorgelegt werden, so daß im Falle einer positiven Entscheidung auf dieser Konferenz bereits erstmals das neue Verfahren zur Auswahl des zusätzlichen Tagesordnungspunktes Anwendung finden könnte.

Als einer der wichtigsten Punkte stand in Bukarest außerdem die Verabschiedung des Haushalts der Interparlamentarischen Union für das Jahr 1996 auf der Tagesordnung des Interparlamentarischen Rates. Der isländische Abg. **Geir Haarde** berichtete über die sehr ausführlichen Haushaltsberatungen im Exekutivausschuß und stellte den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates anschließend die vom Exekutivausschuß vorgeschlagenen Einsparungsmaßnahmen vor. Obwohl auch der vom Generalsekretär vorgelegte Haushaltsentwurf bereits um 0,4 % hinter dem für das Jahr 1995 autorisierten Betrag zurückblieb, hatte es der Exekutivausschuß für notwendig erachtet, zusätzliche Kürzungen vorzunehmen, und dies zum einen mit dem möglichen Ausscheiden der US-Gruppe aus der IPU – und damit dem Ausfall eines der größten Beitragszahler – sowie zum anderen mit der grundsätzlichen Erwägung begründet, daß es in Zeiten restriktiver nationaler Budgets besonders wichtig sei, mit Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen ein Zeichen zu setzen und stabile Beiträge zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund hatte der Exekutivausschuß zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von insgesamt 457 500 Schweizer Franken identifiziert. Gut ein Viertel dieser Summe kam dadurch zustande, daß die ständigen Mitarbeiter des IPU-Sekretariats ihre Bereitschaft

erklärt hatten, im Jahr 1996 auf einen Teil der ihnen nach den Personalstatuten zustehenden Einkommenserhöhungen zu verzichten. Dafür dankte ihnen Abg. Haarde herzlich. Die im Exekutivausschuß zum wiederholten Male diskutierte Möglichkeit, größere Einsparungen dadurch zu erzielen, daß in Zukunft nur noch eine Spezialkonferenz pro Jahr durchgeführt wird, wurde im Interparlamentarischen Rat zwar kurz erwähnt, scheint aber innerhalb der nächsten Jahre nur schwer realisierbar zu sein, da die IPU bereits für die nächsten sechs Konferenzen Einladungen angenommen bzw. mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen hat. Die weitere, von der deutschen Delegationsleiterin Abg. **Leni Fischer** im Exekutivausschuß angesprochene, Möglichkeit, erhebliche Einsparungen dadurch zu erzielen, daß man Einschränkungen bei der Simultanübersetzung in derzeit vier Sprachen vornimmt, wurde im Interparlamentarischen Rat nicht thematisiert. Ansonsten stießen die Vorschläge des Exekutivausschusses im Interparlamentarischen Rat auf allgemeine Zustimmung, und der IPU-Haushalt für das Haushaltsjahr 1996 wurde mit den vom Exekutivausschuß vorgesehenen Kürzungen angenommen.

Nach der Verabschiedung des Haushalts legte der Interparlamentarische Rat die Tagesordnung für die 95. Interparlamentarische Konferenz fest, die vom 15. bis 19. April 1996 in Istanbul stattfinden wird. Die Themenschwerpunkte lauten:

- Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden
- Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände zur Gewährleistung einer wichtigen Proteinquelle und Sicherstellung der weiteren Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Stabilität der Fischerei in der ganzen Welt

Des weiteren erklärte sich der Rat damit einverstanden, zwei internationale Konferenzen in Entsprechung diesbezüglicher, an die IPU herangetragener Bitten zu unterstützen. Es handelt sich zum einen um den von der Internationalen Vereinigung für Wissenschaft der Politik organisierten Workshop für Parlamentarier und in der Parlamentarismusforschung tätige Wissenschaftler am 3. und 4. August 1996 in Oxford und zum anderen um die von der kamerunischen Gesellschaft für Bioethik organisierte „Zweite Internationale Woche der Bioethik“ vom 24. bis 28. Februar 1997 in Yaoundé.

Abschließend benannte der Interparlamentarische Rat noch die tunesische Abg. Faiza Kéfi sowie die venezolanische Abg. Haydée Castillo de López als Rechnungsprüferinnen für das Haushaltsjahr 1995.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 8. Oktober 1995 fand unter Vorsitz der rumänischen Abg. **Agatha Nicolau** die Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU statt. Zur feierlichen Eröffnung hielten neben der Vorsitzenden die indonesische Abg. **Tati Darsoyo** in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Treffens

der Parlamentarierinnen, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Ahmed Fathy Sorour**, sowie der rumänische Arbeits- und Sozialminister **Dan Mircea Popescu** kurze Ansprachen.

Zu Beginn des Treffens unterrichtete die spanische Abg. **Elena Flores** die Parlamentarierinnen über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses, die unmittelbar zuvor stattgefunden hatte. Der Koordinierungsausschuß hatte sich dabei insbesondere mit den verschiedenen Tagesordnungspunkten des Frauentreffens sowie darüber hinaus mit der von seiner Vorsitzenden, der Abg. Darsoyo, aufgeworfenen Frage nach der Ausgestaltung seiner weiteren Arbeit und der Position der Parlamentarierinnen innerhalb der IPU beschäftigt. Die Abg. Flores wies außerdem darauf hin, daß es in der Mitgliedschaft des Koordinierungsausschusses zwei Änderungen gegeben habe. Die Parlamentarierinnen Elena Poptodorova (Bulgarien) und Riitta Myller (Finnland) seien durch die jeweils aus den gleichen Ländern stammenden Abgeordneten Nina Mihaylova und Leena Luhtanen ersetzt worden. Des weiteren sei die guatemaltekeische Abg. Edna Orellana ausgeschieden, ohne daß jedoch für ihren Platz bisher eine Nachfolgerin benannt worden sei.

Im Anschluß an den Bericht über die Arbeit des Koordinierungsausschusses standen Bewertung und Follow-up der IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen vom 4. bis 15. September 1995 in Peking auf der Tagesordnung des Parlamentarierinnentreffens. Eingangs unterrichtete Abg. **Leni Fischer** als Berichterstatterin für die Parlamentarische Erklärung von Peking die Parlamentarierinnen über Ablauf und Ergebnisse der Konferenz. Sie wies darauf hin, daß in der Vorbereitung die Konferenz zunächst eine sehr stark gouvernementale Ausrichtung gehabt habe, daß die IPU aber in ihrem Bemühen um eine Berücksichtigung der parlamentarischen Sichtweise erfolgreich gewesen sei und gerade auch mit ihrem Aktionsplan zur Beseitigung des gegenwärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben großen Einfluß auf die in Peking geführten Diskussionen sowie die erzielten Ergebnisse gehabt habe. Abg. Fischer schloß ihre Ausführungen ab mit dem bei den Parlamentarierinnen auf große Zustimmung stoßenden Appell, den von der Peking Konferenz ausgehenden Impuls nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sondern nun aktiv und in enger Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen an der Umsetzung der vereinbarten Ziele zu arbeiten. Anschließend gaben die chinesische Abg. **Wang Shuxian** als Vertreterin des Gastgeberlandes der Peking Konferenz sowie die indonesische Abg. **Tati Darsoyo** in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Koordinierungsausschusses des Treffens der Parlamentarierinnen ihre Einschätzungen zur IV. Weltfrauenkonferenz ab. Beide stimmten mit Abg. Fischer darin überein, daß diese Konferenz einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern markiere und als großer Erfolg bezeichnet werden könne. Abg. Darsoyo benannte rückblickend nochmals die vier Punkte, in denen die IPU einen Beitrag zur Peking Konferenz geleistet hat – Entsendung einer durch den Interparlamentarischen

Rat konstituierten fünfköpfigen Delegation, Durchführung des Parlamentarier(innen)tages, Veranstaltung einer Podiumsdiskussion zu den Rechten von Frauen und Kindern (gemeinsam mit UNICEF und UNIFEM), Einbringung des IPU-Aktionsplans –, um sodann die Parlamentarierinnen mit Blick auf die Zukunft, ähnlich wie zuvor Abg. Fischer, dazu aufzufordern, nunmehr die Buchstaben der Parlamentarischen Erklärung von Peking mit Leben zu erfüllen. Abschließend berichteten noch die thailändische Abg. **Khunying Supatra Masdit** über das Forum der Nichtregierungsorganisationen und die für Frauenfragen zuständige Mitarbeiterin des IPU-Sekretariats, Christine Pintat, über zwei Publikationen, die die IPU anläßlich der IV. Weltfrauenkonferenz erstellt und in Peking zur Verteilung gebracht hatte. Es handelt sich zum einen um einen statistischen Überblick „Frauen in den Parlamenten: 1945 – 1995“ und zum anderen um eine die Sitzverteilung von Frauen und Männern in den nationalen Parlamenten aufzeigende Weltkarte. In der auf die Berichte folgenden Aussprache schilderten die Parlamentarierinnen die Anstrengungen und Maßnahmen, die ihre Länder im Gefolge der Weltfrauenkonferenz bereits ergriffen haben oder noch ergreifen wollen, um die vereinbarten Ziele umzusetzen. Alle waren sich darin einig, daß mit dem IPU-Aktionsplan und der Parlamentarischen Erklärung von Peking Dokumente existieren, die eine ausgezeichnete Basis für den Kampf um gleiche Rechte für Frauen und Männer darstellen, daß aber die Verwirklichung einer nicht nur rechtlichen, sondern auch faktischen Gleichberechtigung sicherlich noch eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Hier bedürfe es der vereinten Anstrengung aller Parlamentarierinnen, die in enger Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen nicht nachlassen dürften in ihren Bestrebungen, in jedem Bereich und auf jeder Ebene für die Berücksichtigung auch der Sichtweise sowie der Bedürfnisse und Interessen von Frauen zu sorgen.

An diese Diskussion anknüpfend, appellierte Abg. **Leni Fischer** an ihre Kolleginnen, sich im Rahmen der 94. Interparlamentarischen Konferenz um Positionen zu bemühen, die ihnen die Gelegenheit verschaffen würden, aktiv auf das Konferenzgeschehen und die Diskussion Einfluß zu nehmen. Wenn schon der Frauenanteil an den Delegierten unter 20 % liege, so müßten die Parlamentarierinnen wenigstens versuchen, in möglichst großer Zahl in die durch die neue Konferenzstruktur deutlich aufgewerteten Fachausschüsse sowie die Redaktionsausschüsse zu gehen, um auf diese Weise die frauenspezifische Sichtweise in die dort geführten Diskussionen und die zu erstellenden Resolutionen einzubringen. Auch sollten die Parlamentarierinnen in der IPU die Kandidatur der indischen Abg. Najma Heptulla für den Exekutivausschuß unterstützen, damit von den zwei ausscheidenden weiblichen Abgeordneten zumindest eine durch eine Frau ersetzt werde. Dieser Vorschlag traf auf allgemeine Zustimmung.

Bei ihrem Treffen im Rahmen der 93. Interparlamentarischen Konferenz in Madrid hatten die Parlamentarierinnen beschlossen, sich in der Folgezeit auf jeder Konferenz mit einigen ausgewählten Aspekten des IPU-Aktionsplans zur Beseitigung des gegen-

wärtigen Ungleichgewichts bei der Beteiligung von Männern und Frauen am politischen Leben zu befassen und insbesondere jeweils ein Schwerpunktthema zur vertieften inhaltlichen Diskussion auszuwählen. Als solches hatte der Koordinierungsausschuß für die Bukarester Konferenz das Thema „Der Einfluß der Medien auf den Status von Frauen: Mittel und Wege zur Förderung einer neuen Einstellung gegenüber dem Status von Frauen“ festgelegt. Neben diesem Thema diskutierten die Parlamentarierinnen noch ausgiebig über die bevorstehende Umsetzung eines weiteren sich aus dem IPU-Aktionsplan ergebenden Auftrags. Danach sollen, wie schon bisher, auch in Zukunft von der IPU Studien zum Thema „Frauen im politischen Leben“ erstellt werden. Konkret ist zur Zeit eine neue Studie zum Thema „Frauen und politische Macht“ geplant, die die verschiedenen Aspekte der politischen Mitwirkung von Frauen beleuchten und sich insbesondere damit befassen soll, welchen Einfluß die verschiedenen Wahlsysteme und Auswahlverfahren auf die Beteiligung von Frauen am politischen Leben haben. Die Parlamentarierinnen diskutierten auf ihrer Sitzung in Bukarest ausführlich den ihnen vorgelegten Entwurf des Fragebogens, der demnächst an alle bestehenden nationalen Parlamente versandt werden soll, damit sodann die zu seiner Beantwortung gemachten Angaben als Grundlage für die Erstellung der Studie dienen können. Die Studie ihrerseits könnte eine wesentliche Grundlage bilden für die Debatten des als Follow-up zur IV. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen geplanten Symposiums zum Thema „Für mehr Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik“, das im Februar 1997 in Neu Delhi stattfinden soll. Auf der 95. Interparlamentarischen Konferenz in Istanbul werden die Parlamentarierinnen, einem diesbezüglichen Beschluß des Koordinierungsausschusses entsprechend, die Problematik der Gewalt gegen Frauen als Schwerpunktthema behandeln.

V. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 8., 10., 11., 12. und 13. Oktober 1995 unter Vorsitz des kanadischen Senators Peter Bosa statt. Die Sitzungen dienten in erster Linie der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz aus der Sicht der Gruppe der Zwölf plus. In diesem Zusammenhang erfolgte die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus für die Redaktionsausschüsse, die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit dieser Ausschüsse sowie die Abstimmung über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt und die Themenvorschläge für die 95. Interparlamentarische Konferenz in Istanbul. Hier einigte sich die Gruppe der Zwölf plus darauf, zum einen das von der deutschen Delegation bereits für die Bukarester Tagung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vorgeschlagene Thema „Minderheitenschutz“, das nur knapp die erforderliche Stimmenmehrheit verfehlt hatte, sowie zum anderen, einem Vorschlag Kanadas und Spaniens folgend, das Thema „Die Erhaltung der weltweiten Fischbestände“

als reguläre Tagesordnungspunkte für die Istanbuler Konferenz vorzuschlagen. Damit gab sie diesen beiden Vorschlägen den Vorrang gegenüber den Vorschlägen der türkischen und der rumänischen IPU-Gruppe. Erstere hätte gerne den von der ägyptischen Gruppe eingebrachten Vorschlag, im Rahmen der Bukarester Konferenz als zusätzlichen Tagesordnungspunkt das Thema „Terrorismus“ zu behandeln, aufgegriffen und dieses Thema auf die Tagesordnung der Istanbuler Konferenz gesetzt. Die rumänische Gruppe hatte angeregt, in Istanbul das Thema „Bedrohungen der internationalen Sicherheit“ zu behandeln.

Wichtige Themen der Parlamentarier der Zwölf plus waren darüber hinaus das mittlerweile in greifbare Nähe gerückte Übereinkommen über die Zusammenarbeit zwischen IPU und Vereinten Nationen sowie die finanzielle Situation der IPU, insbesondere auch im Hinblick auf ein mögliches Ausscheiden der US-Gruppe und den damit verknüpften Ausfall von Beiträgen in Höhe von ca. 15 % des gesamten Budgets. Vor diesem Hintergrund hatten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf plus bereits auf der Außerordentlichen Tagung des Interparlamentarischen Rates in New York vereinbart, alles zu unternehmen, um die Mitglieder des US-Kongresses in die Arbeit der IPU einzubinden, und einen diesbezüglichen Aktionsplan vereinbart. In Bukarest hatten sie nunmehr die Gelegenheit, mit dem Sekretär des US-Senats, Kelly Johnston, und der Referentin Julia Hart über die aktuelle Situation der amerikanischen IPU-Gruppe zu sprechen, und erhielten die neuesten Informationen über den Stand der mit Auswirkungen auf Finanzen und Arbeit der IPU verbundenen Gesetzgebungsvorhaben und Diskussionen im US-Kongreß.

Des weiteren ließ sich die Gruppe der Zwölf plus von ihren Mitgliedern im Exekutivausschuß über die Arbeit dieses Gremiums unterrichten. Der isländische Abg. **Geir Haarde** ging in seinem Bericht in erster Linie ebenfalls auf die schwierige und zur Zeit wegen der Ungewißheit über das Verbleiben der amerikanischen Gruppe in der IPU zusätzlich verschärfte finanzielle Lage der IPU und die ausführlichen Diskussionen im Exekutivausschuß zu weiteren Einsparungsmöglichkeiten im IPU-Haushalt 1996 ein. In der sich an den Bericht anschließenden Diskussion war man sich im wesentlichen darin einig, daß Kostensteigerungen und damit einhergehende Erhöhungen der IPU-Mitgliedsbeiträge gerade auch angesichts der schwierigen Haushaltslage in den meisten Mitgliedsländern der Gruppe der Zwölf plus weiterhin zu vermeiden seien. Insoweit nahmen die Parlamentarier der Zwölf plus den um 0,4 % hinter dem Vorjahreshaushalt zurückbleibenden Haushaltsentwurf des Generalsekretärs für das Jahr 1996 ebenso wie die zusätzlichen Einsparungsvorschläge des Exekutivausschusses mit Befriedigung zur Kenntnis. Andererseits wurde aber auch darauf verwiesen, daß es nicht angehe, Abstriche an wichtigen Aktivitäten und Programmen der IPU vorzunehmen, da dieses sich zwangsläufig negativ auf Arbeit und öffentliche Wahrnehmung der IPU auswirken würde. Berichtet wurde außerdem über die im Exekutivausschuß geführte Diskussion um eine mögliche Vergrößerung dieses Gremiums und eventuell neue Kriterien für

seine Zusammensetzung. Dazu hatte die japanische Gruppe ein Papier vorgelegt, das neben der stärkeren Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße bzw. der Beitragszahlungen der einzelnen Länder auch die Schaffung einer Kategorie der ständigen Mitgliedschaft vorsieht. Der Punkt wird auf der 95. Interparlamentarischen Konferenz in Bukarest erneut diskutiert werden.

Darüber hinaus stand auf der Tagesordnung der Gruppe der Zwölf plus die Wahl der fünf neuen Mitglieder des Exekutivausschusses. In diesem Zusammenhang hatten die Parlamentarier der Zwölf plus bereits auf einer ihrer Sitzungen im Rahmen der Außerordentlichen Tagung des Interparlamentarischen Rates in New York beschlossen, die Kandidatur des italienischen Senators Roland Riz zu unterstützen. Zu Beginn der Bukarester Konferenz kam man überein, den fünf nicht der Gruppe der Zwölf plus angehörenden Kandidaten die Möglichkeit zu einer kurzen Vorstellung in einer der Sitzungen der Zwölf plus zu geben und sie darum zu bitten, insbesondere zur finanziellen Situation der IPU und zu Fragen des Haushalts Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit machten der koreanische Abg. Chung-Soo Park, die indische Abg. Najma Heptulla, der chinesische Abg. Zhu Qizhen und der argentinische Senator Eduardo Menem Gebrauch.

Schließlich wurde in Bukarest noch der kanadische Senator **Peter Bosa** als Vorsitzender der Gruppe der Zwölf plus für das Jahr 1996 bestätigt. Er bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und nutzte die Gelegenheit, auch der deutschen Abg. Leni Fischer anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Exekutivausschuß für ihre sehr effiziente und erfolgreiche Arbeit in diesem Gremium zu danken, in dem sie während der letzten vier Jahre die Anliegen der Parlamentarier der Zwölf plus hervorragend vertreten habe.

VI. Zusammenfassung

Zu den wichtigsten Ergebnissen der 94. Interparlamentarischen Konferenz zählte die Verabschiedung der Resolutionen zu den Themen „Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich“, „Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen (*Die Konferenz wird sich mit allen vom Gipfel behandelten Fragen befassen, insbesondere mit der Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen, um die Entwicklung Afrikas zu fördern und es bei der Bewältigung der schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die seine Stabilität und Sicherheit bedrohen, zu unterstützen*)“ und „Umfassendes Atomteststoppverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests“.

Mit dem von der neuseeländischen und der chilenischen Gruppe gemeinsam vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt „Umfassendes Atomteststoppverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests“ – einem Vorschlag, der auch von der japanischen Gruppe unterstützt wurde – hat die IPU in Bukarest

ein Thema aufgegriffen, das zwar bereits auf der Außerordentlichen Tagung des Interparlamentarischen Rates vom 30. August bis 1. September 1995 aus Anlaß des 50. Geburtstages der Vereinten Nationen in New York Gegenstand intensiver Beratungen war und auch Eingang in das Schlußdokument dieser Tagung gefunden hat (s. insoweit die entsprechende Unterrichtung durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland auf BT-Drucksache 13/2334 vom 19. September 1995), angesichts der gleichwohl von China und Frankreich fortgeführten Atomversuche aber weiterhin die Weltgemeinschaft beschäftigt und beunruhigt. Der von der deutschen Delegation eingebrachte Vorschlag „Der Minderheitenschutz als ein weltweites Problem: Herausforderungen für die Parlamente als Hüter der Menschenrechte“ stieß ebenfalls auf eine außerordentlich große Resonanz, verfehlte aber in der Abstimmung letztendlich mit 870 Ja-Stimmen gegenüber 895 Ja-Stimmen für den chilenisch-neuseeländischen Vorschlag knapp die erforderliche Mehrheit. Das Thema ist jedoch in leicht modifizierter Formulierung – „Der Minderheitenschutz als weltweites Problem und Voraussetzung für Stabilität, Sicherheit und Frieden“ – auf Empfehlung des Exekutivausschusses durch den Rat auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz in Istanbul im April 1996 gesetzt worden.

In der mit 895 Ja-Stimmen gegen 97 Nein-Stimmen bei 392 Enthaltungen angenommenen Resolution zum Thema „Umfassendes Atomteststoppverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests“ erinnern die Parlamentarier an die auf der Konferenz zur Überprüfung und Erweiterung des Atomwaffensperrvertrags 1995 von allen Regierungen eingegangene Verpflichtung, Kernwaffentests auf ein absolut unumgängliches Minimum zu beschränken, und bedauern in diesem Zusammenhang die von China und Frankreich gleichwohl im August, September und Oktober 1995 durchgeführten weiteren Tests. Unter Hinweis auf die schrecklichen Auswirkungen des Einsatzes atomarer Kriegswaffen vor 50 Jahren in Hiroshima und Nagasaki richten sie an die Regierungen Chinas, Frankreichs, aber auch aller anderen Staaten den eindringlichen Appell, jetzt und in aller Zukunft auf Atomtests zu verzichten und auf den Abschluß eines umfassenden Vertrages über das Verbot von Kernwaffentests bis spätestens 1996 ebenso hinzuarbeiten wie auf die Reglementierung und letztendliche Abschaffung der Herstellung, Lagerung, des Handels mit und Transportes von spaltfähigem Material für Kernwaffen. Einig war man sich aber darin, daß die Parlamente den frühestmöglichen Abschluß eines umfassenden und international überprüfbaren Vertrages über das Verbot von Kernwaffentests entschlossen und einstimmig unterstützen sollten und daß ein solcher Vertrag einen wichtigen Schritt zur Verhinderung der Verbreitung und letztlich vollständigen Abschaffung nuklearer Waffen darstelle.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich“, in deren Text wesentliche Teile des von der

deutschen Gruppe eingebrachten Resolutionsentwürfs eingegangen sind, vermerken die Parlamentarier, daß es sich bei der Korruption zwar um ein globales Phänomen handelt, das zu allen Zeiten und in fast allen Gesellschaften existiert hat, sich in der jüngeren Vergangenheit aber in erschreckendem Maße ausgeweitet hat. Da die Korruption eine ernsthafte Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Stabilität und Sicherheit von Gesellschaften darstelle, sei es an der Zeit, sie sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene konsequent zu bekämpfen. Hierzu schlagen die Parlamentarier eine Reihe von Maßnahmen vor, die aus ihrer Sicht geeignet erscheinen, der weiteren Verbreitung der Korruption Einhalt zu gebieten. Auf internationaler Ebene regen sie eine verstärkte Zusammenarbeit der Staaten bei der Bekämpfung der Korruption an, wollen aber auch internationale Organisationen einschließlich der IPU in die Pflicht nehmen. Letztere soll eine Arbeitsgruppe einrichten, deren Aufgabe es sein wird, den anläßlich der 51. Interparlamentarischen Konferenz in Brasilien am 1. November 1962 verabschiedeten Entwurf eines Übereinkommens über auf internationaler Ebene zu ergreifende Maßnahmen gegenüber denjenigen, die sich bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes der Bereicherung in betrügerischer Absicht zum Nachteil des öffentlichen Interesses schuldig gemacht haben, zu aktualisieren, um ihn dann den Vereinten Nationen zur Beratung vorzulegen. Die nationalen Parlamente sollen sich – so die Empfehlung der Interparlamentarischen Konferenz – für eine verfassungsrechtliche Verankerung der grundlegenden Prinzipien über die Redlichkeit von Politikern, Institutionen und öffentlichen Bediensteten und über die Transparenz der öffentlichen Verwaltung einsetzen und zusammen mit den Regierungen Maßnahmen zur Erforschung und Bekämpfung der Ursachen von Korruption ebenso wie zur Bekämpfung der Korruption als solcher und ihrer Auswirkungen ergreifen. Dazu gehören nach Ansicht der Parlamentarier u. a. die Sanktionierung der Korruption, die Entwicklung eines Verhaltenskodex für Regierungsmitglieder, Parlamentarier und öffentliche Bedienstete wie auch eine angemessene Kontrolle von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern.

In ihrer per Akklamation angenommenen Resolution zum Thema „Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen“ erinnern die Parlamentarier an die vom Weltsozialgipfel in Kopenhagen verabschiedete Abschlusserklärung und die darin von den Staats- und Regierungschefs eingegangenen zehn Verpflichtungen sowie an das gleichermaßen verabschiedete Aktionsprogramm mit den in ihm skizzierten Politiken und Maßnahmen zur Verwirklichung der verabschiedeten Grundsätze und zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen. Sie geben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß es eines erneuerten und massiven Engagements auf nationaler wie auf internationaler Ebene bedarf, um eine globale soziale Entwicklung und sozialen Fortschritt zu gewährleisten, und legen den Staaten in diesem Zusammenhang eine Reihe von aus ihrer Sicht zur Erreichung der Zielsetzung des Weltsozialgipfels erforderlichen

Maßnahmen nahe. Dazu gehören eine substantielle Reduzierung der Verschuldung der am wenigsten entwickelten Länder, die Prüfung der Möglichkeit, durch die Kürzung von Militärausgaben neue finanzielle Ressourcen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung verfügbar zu machen, ebenso wie die Verwirklichung des „20:20“-Vertrages, nach dem die Entwicklungsländer mindestens 20 % ihres Budgets und die Geberländer mindestens 20 % ihrer Entwicklungshilfe für die Befriedigung sozialer Grundbedürfnisse bereitstellen, und die zeitnahe Verwirklichung (vor dem Jahr 2000) des von den Industrieländern anzustrebenden Ziels, 0,7 % ihres BSP für die Entwicklungshilfe bereitzustellen. Auch sollten die Staaten ihren Parlamenten ab 1996 jährlich über den Follow-up-Prozeß zum Weltsozialgipfel berichten und die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und unabhängigen Kommissionen suchen, um die Umsetzung der auf dem Gipfel verabschiedeten nationalen und internationalen Verpflichtungen zu überprüfen. Die Parlamentarier machen in der Resolution darüber hinaus deutlich, daß nicht nur die Industrieländer, sondern auch die Entwicklungsländer gefordert sind, wenn es darum geht, kontinuierliche und nachhaltige Fortschritte zu erzielen. In diesem Zusammenhang richten die Parlamentarier insbesondere an die afrikanischen Länder den Appell, über die Schaffung entsprechender rechtlicher und infrastruktureller Rahmenbedingungen aktiv dazu beizutragen, daß durch Investitionsprogramme, Technologietransfer und die Errichtung von Wirtschaftszonen in ihren Ländern neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

In der Generaldebatte griffen die Parlamentarier der IPU eine große Bandbreite politischer, wirtschaftlicher und sozialer Themen auf und stellten einmal mehr ihre Fähigkeit unter Beweis, auf aktuelle politische Ereignisse in der Welt wie beispielsweise die französischen Atomtests im Südpazifik, die Lage in Bosnien-Herzegowina und die Entwicklung des Friedensprozesses im Nahen Osten einzugehen und dazu Stellung zu beziehen.

Nachdem die 93. Interparlamentarische Konferenz in Madrid eine neue Konferenzstruktur und die hierzu erforderlichen Statutenänderungen beschlossen hatte, konnte die 94. Interparlamentarische Konferenz in Bukarest erstmalig nach dem veränderten Konferenzraster ablaufen, was insbesondere eine Verkürzung der Konferenzdauer von ehemals sechs auf fünfeinhalb Tage sowie die Verlagerung eines Großteils der inhaltlichen Arbeit vom Plenum in die zuständigen Ausschüsse bedeutete. Das mit der neuen Konferenzstruktur verfolgte Ziel, den inhaltlichen Debatten mehr Dynamik zu verleihen und sie zu einem wirklichen Austausch von Meinungen und Gedanken auszugestalten, ist zwar noch nicht 100 %ig erreicht worden, da insbesondere die Erstrednerinnen und -redner auch in den zuständigen Ausschüssen nach wie vor häufig schriftlich ausformulierte Statements lediglich abgelesen haben. In den darauffolgenden Diskussionsrunden fand jedoch überwiegend ein lebhafter Gedankenaustausch statt, im Rahmen dessen die Ausschußmitglieder häufig spontane Äußerungen in die Debatte einbrachten und auf ihre Vorrednerinnen und -redner Bezug

nahmen. Insofern erscheint die Schlußfolgerung zulässig, daß sich das neue Konferenzschema, auch wenn es vielleicht noch gewisser Modifikationen im Detail bedarf, insgesamt bewährt hat. Die zeitliche Verkürzung der Konferenzdauer wirkt sich allerdings nur für diejenigen Abgeordneten aus, die nicht Mitglieder des Interparlamentarischen Rates sind. Letztere treffen nämlich nach dem neuen Konferenzschema nach Abschluß der eigentlichen Konferenz zu einer weiteren Sitzung zusammen, für die je nach Ausgestaltung der Tagesordnung nochmals bis zu einem gesamten Tag in Anschlag gebracht werden muß.

Wie in den Jahren zuvor zählte die deutsche Delegation auch während der 94. Interparlamentarischen Konferenz in Bukarest zu den aktivsten Parlamentarierdelegationen. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Mitarbeit im Exekutiv Ausschuß, im Interparlamentarischen Rat, in der Gruppe der Zwölf plus und beim Treffen der Parlamentarierinnen. Darüber hinaus wurde die Leiterin der deutschen Delegation, Abg. **Leni Fischer**, als neues Mitglied in den beratenden Expertenausschuß für das Programm zum Studium und zur Fortentwicklung repräsentativer Institutionen gewählt. Am Rande der Konferenz fanden außerdem zahlreiche informelle Gespräche deutscher Abgeordneter mit Mitgliedern anderer Delegationen statt. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang insbesondere die Gespräche der Leiterin der deutschen Delegation, Abg. Leni Fischer, mit den Parlamentspräsidenten Algeriens, Namibias und Nigers sowie des Gastgebers Rumänien. Darüber hinaus traf ein Teil der deutschen Delegation in Brasov mit Vertretern der dort ansässigen deutschen Minderheit zusammen, um mit ihnen politische Gespräche zu führen und sich vor Ort ein Bild über ihre Lage zu machen. Zwei weitere Mitglieder der deutschen IPU-Delegation besuchten ein Kinderdorf bei Aricesti – ein von einem österreichischen Pater ins Leben gerufenes Projekt, das der Resozialisierung und beruflichen Ausbildung von Straßen- und Bahnhofskindern dient. Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Dieter Schloten, hatte eine Besprechung mit dem Geisteswissenschaftler und Religionsphilosophen Prof. Plesu und dessen 1994 gegründetes New Europe College – eine Einrichtung, die jüngeren rumänischen Geistes- und Sozialwissenschaftlern die Möglichkeit geben will, unter Bedingungen zu arbeiten, die denen westlicher Institutionen vergleichbar sind, und der Begegnung

und der Zusammenarbeit von rumänischen und außerrumänischen, besonders westeuropäischen Forschungstraditionen und Forscherpersönlichkeiten dient. Abg. Schloten sicherte Prof. Plesu seine Unterstützung zu, indem er Verbindungen zu italienischen Wissenschaftlern sowie zum Kulturausschuß des Europarates herstellen werde. Des weiteren traf Abg. Schloten mit ungarischen Bischöfen im Rahmen ihrer Synode in Bukarest zusammen. Im wesentlichen ging es um Minderheitenrechte, insbesondere um die Bewahrung der ungarischen Sprache und der Behandlung der Geschichte der Ungarn in Rumänien im Unterrichtswesen. Auch Fragen des Eigentumsrechtes wurden erörtert. Schließlich bot auch der vom deutschen Botschafter in Rumänien und der deutschen Delegation gegebene Empfang die Möglichkeit zum Meinungs- und Gedankenaustausch sowohl mit einer großen Zahl von Mitgliedern anderer Delegationen und des IPU-Sekretariats als auch mit vom Botschafter geladenen Vertretern der deutschen Minderheit in Rumänien sowie Rumänen aus den Bereichen Parlament und Regierung, Wirtschaft, Kultur und Presse.

Mit der 94. Interparlamentarischen Konferenz fand (nach 1931 und 1974) zum dritten Mal ein IPU-Treffen in Rumänien statt. Es handelte sich dabei um das erste IPU-Treffen in einem Land, das ehemals zum kommunistischen Block gehörte und sich nunmehr im Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft befindet. Dies stellte einen äußerst geeigneten Kontext dar für die Bekräftigung der Ideale und Zielsetzungen der Interparlamentarischen Union, und die rumänischen Gastgeber brachten ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Konferenz dem Demokratisierungsprozeß in ihrem Land wie auch in den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas einen zusätzlichen Schub verleihen wird. Die ausgezeichnete Organisation der Bukarester Konferenz durch die rumänische IPU-Gruppe und die Mitarbeiter des rumänischen Parlaments hat wesentlich zum erfolgreichen Ablauf und zum Gelingen dieser IPU-Tagung beigetragen. Die Anwesenheit hochrangiger rumänischer Regierungsvertreter und Politiker, darunter Präsident Ion Iliescu, der rumänische Außenminister Teodor Melescanu und der rumänische Arbeits- und Sozialminister Dan Mircea Popescu, macht deutlich, daß die rumänischen Gastgeber der 94. Interparlamentarischen Konferenz besondere Bedeutung beigemessen haben.

11. November 1995

Leni Fischer, MdB

Leiterin der Delegation

Dieter Schloten, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

VII. Anhang**1. Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich**

(Von der 94. Interparlamentarischen Konferenz am 13. Oktober 1995 im Konsenswege angenommene Resolution)

2. Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen *(Die Konferenz wird sich mit allen vom Gipfel behandelten Fragen befassen, insbesondere mit der Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen, um die Entwicklung Afrikas zu fördern und es bei der Bewältigung der schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die seine Stabilität und Sicherheit bedrohen, zu unterstützen)*

(Von der 94. Interparlamentarischen Konferenz am 13. Oktober 1995 im Konsenswege angenommene Resolution)

3. Umfassendes Atomteststoppverbot und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests

(Von der 94. Interparlamentarischen Konferenz am 13. Oktober 1995 angenommene Resolution)

4. Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

5. Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen *(Die Konferenz wird sich mit allen vom Gipfel behandelten Fragen befassen, insbesondere mit der Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen, um die Entwicklung Afrikas zu fördern und es bei der Bewältigung der schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die seine Stabilität und Sicherheit bedrohen, zu unterstützen)*

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

(Vom Interparlamentarischen Rat am 14. Oktober 1995 einstimmig angenommene Resolution)

7. Ad-hoc-Ausschuß für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

(Vom Interparlamentarischen Rat am 14. Oktober 1995 einstimmig angenommene Resolution)

8. Übersicht über die Zusammensetzung des Exekutivausschusses**9. Übersicht über die Zusammensetzung des beratenden Expertenausschusses für das Programm zum Studium und zur Fortentwicklung repräsentativer Institutionen****Anhang 1****Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich**

(Von der Interparlamentarischen Konferenz am 13. Oktober 1995 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 94. Interparlamentarische Konferenz,

1. *in dem Bewußtsein*, daß Korruption ein globales Phänomen darstellt, das in den entwickelten Ländern vorkommt wie in den sich entwickelnden, und zu allen Zeiten sowie in fast allen Gesellschaften – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – existiert hat;
2. *in der Erkenntnis*, daß es sich bei der Korruption trotz unterschiedlicher Erscheinungsweisen je nach dem ökonomischen Entwicklungsstand des betroffenen Landes und gewisser kultureller Unterschiede in der Einschätzung der Korruption überall um das grundsätzlich gleiche Übel handelt;
3. *darüber besorgt*, daß die Korruption eine schwerwiegende Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit und die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften sowie die faire Verteilung der Ressourcen ist, da sie die grundlegenden demokratischen Werte und Institutionen untergräbt und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung sowie die Ausübung der Menschenrechte gefährdet;
4. *ferner besorgt* über Verbindungen zwischen Korruption und anderen Formen der Kriminalität, besonders dem organisierten Verbrechen, Terrorismus, Drogenhandel, Geldwäsche und anderen Wirtschaftsverbrechen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene;
5. *davon überzeugt*, daß die Integrität, Rechenschaftspflicht und Transparenz des politischen Systems und des öffentlichen Dienstes grundlegende Voraussetzungen für das Vertrauen, die Glaubwürdigkeit und die Autorität einer Regierung in einer modernen und demokratischen Gesellschaft sind;
6. *unter Hinweis auf* die Bedeutung des Entwurfs eines Übereinkommens über auf internationaler Ebene zu ergreifende Maßnahmen gegenüber denjenigen, die sich bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes der Bereicherung in betrügeri-

- scher Absicht zum Nachteil des öffentlichen Interesses schuldig gemacht haben, der von der 51. Interparlamentarischen Konferenz am 1. November 1962 in Brasilia verabschiedet wurde;
7. *unter Berücksichtigung* der 1986 von der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente vorgelegten überaus nützlichen Studie mit dem Titel „Die finanziellen Interessen von Parlamentsmitgliedern“, welche sich mit Regelungen und Verfahren der Parlamente im Hinblick auf die Erklärung der finanziellen Interessen ihrer Mitglieder als einer Möglichkeit zur Erhaltung oder Verstärkung des guten Rufs des Parlaments befaßt;
 8. *mit Genugtuung* über die Anstrengungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Begrenzung der schädlichen Auswirkungen von Korruption, insbesondere über ihre Resolution 45/107 aus dem Jahre 1990 über die internationale Zusammenarbeit bei der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege im Kontext der Entwicklung und die Resolution 46/152 aus dem Jahre 1991 über die Schaffung eines wirksamen Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, die darauf abzielt, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern, um ein besseres Klima für die Entwicklung in allen Staaten zu gewährleisten;
 9. *ebenfalls mit Genugtuung* über die von den Kongressen der Vereinten Nationen über die Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger vorgeschlagenen wirksamen Maßnahmen, insbesondere das Handbuch über praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption, welches vom 9. Kongreß, der vom 29. April bis 8. Mai 1995 in Kairo stattfand, empfohlen wurde, sowie den Entwurf einer Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen, welcher von der Kommission der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer 4. Sitzung vom 30. Mai bis 9. Juli 1995 in Wien verabschiedet wurde und den Titel trägt „Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption“ und den ihr beigefügten Entwurf eines Internationalen Verhaltenskodex für Angehörige des öffentlichen Dienstes;
 10. *unter Hinweis auf* das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche, das Aufspüren, die Sicherstellung und die Konfiszierung illegaler Gelder, welches am 8. November 1990 in Straßburg geschlossen wurde; die Direktive des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 10. Juni 1991 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche sowie die Entschließung der am 14. und 15. Juni 1994 in Valletta veranstalteten Konferenz der Europäischen Justizminister über die zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Aspekte der Korruption;
 11. *in Würdigung* der laufenden Arbeit des Europarates, der OECD, der Arbeitsgruppe Finanzmaßnahmen und *mit Anerkennung und Unterstützung* für andere internationale und regionale Initiativen zur Korruptionsbekämpfung;
 12. *jedoch feststellend*, daß in den vergangenen Jahren die Korruption in einem alarmierenden Maße zugenommen hat, insbesondere aufgrund der Liberalisierung und Globalisierung des Handels, der Einführung neuer Technologien und der wachsenden Rolle multinationaler Gesellschaften in einem sich schnell wandelnden politischen und wirtschaftlichen Umfeld;
 13. *ferner feststellend*, daß diese neuen Formen der Korruption und der ungesetzlichen Verfahren eine verstärkte internationale Zusammenarbeit erfordern, insbesondere die Schaffung eines internationalen gesetzlichen Rahmens und die zügige Umsetzung der einschlägigen internationalen Instrumente;
- ### Internationale Maßnahmen
1. *fordert* die Staaten auf:
 - a) die internationale Zusammenarbeit zur Korruptionsbekämpfung weiterzuentwickeln, und zwar in Form von Auslieferungsvereinbarungen, gegenseitiger Rechtshilfe und anderen Maßnahmen, die geeignet sind, Erkenntnisse in bezug auf die Korruption sowie die Ausschaltung von Korruption zu verbessern;
 - b) Mechanismen für die Zusammenarbeit im Rechts-, Banken- und Finanzbereich zu entwickeln, um die zügige und wirksame internationale Untersuchung von Korruptionsfällen zu erleichtern;
 - c) sich an regionalen und interregionalen Seminaren zu beteiligen, welche den Informationsaustausch über Verfahren zur Korruptionsbekämpfung, Gesetze und Forschungsarbeit sowie die Untersuchung und Förderung von Verbesserungen bei institutionellen Vorkehrungen und Verfahren ermutigen;
 2. *fordert* die internationalen Organisationen, einschließlich der Interparlamentarischen Union, *nachdrücklich auf*, durch die Förderung der auf dieses Ziel ausgerichteten internationalen Zusammenarbeit und durch die Unterstützung innerstaatlicher demokratischer Reformen und einer guten Staatsführung (good governance) eine führende Rolle bei der Korruptionsbekämpfung zu übernehmen;
 3. *beschließt*, eine Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des von der 51. Interparlamentarischen Konferenz am 1. November 1962 in Brasilia verabschiedeten Übereinkommensentwurfs über auf internationaler Ebene zu ergreifende Maßnahmen gegenüber denjenigen, die sich bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes der Bereicherung in betrügerischer Absicht zum Nachteil des öffentlichen Interesses schuldig gemacht haben, einzusetzen mit dem Ziel, diesen Entwurf den Vereinten Nationen zur Befassung vorzulegen;
- ### Nationale Maßnahmen
4. *empfiehlt* den Parlamenten, in die Verfassung ihrer jeweiligen Staaten die wichtigsten Prinzipien über die Redlichkeit von Politikern, Institutionen

und öffentlichen Bediensteten und über die Transparenz in der öffentlichen Verwaltung aufzunehmen;

5. fordert Regierungen und Parlamente auf:

- a) die Ursachen von Korruption, auch soweit sie im jeweiligen politischen System und den politischen Strukturen eines Landes liegen, auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu erforschen und ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht regelmäßig auszutauschen;
- b) die Ursachen von Korruption zu bekämpfen, insbesondere dadurch, daß sie:
 - jedem Bürger ein hinreichendes Maß an sozialer Sicherheit garantieren;
 - im öffentlichen Dienst die Korruption nichtbegünstigende Besoldungsstrukturen einführen;
 - schnelle und transparente Genehmigungsverfahren einrichten;
 - die gleichberechtigte Beteiligung aller Menschen am Entscheidungsprozeß sicherstellen;
- c) die Korruption als solche und ihre Auswirkungen zu bekämpfen, indem sie:
 - auf eine öffentliche Ächtung und Verurteilung der Korruption hinwirken;
 - sich für die allgemeine Meinungsfreiheit und die Freiheit der Presse, die insoweit ein wichtiges Wächteramt innehat, einsetzen;
 - Zivilcourage und moralische Integrität fördern;
 - im Strafrecht, im Verwaltungsverfahrenrecht und in allen anderen Rechtsgebieten Regelungen verabschieden, die die Begehung von Korruptionsdelikten erschweren und mit Sanktionen belegen, die zur Abschreckung möglicher Täter führen;
 - ein gerechtes und transparentes Steuerrecht mit einer erträglichen Steuer- und Abgabenschlast schaffen;
 - Institutionen, wie z. B. unabhängige Gerichte, Rechnungsprüfer und Ombudsleute, einrichten, die mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, und für eine wirksame Überwachung und Durchsetzung dieser Regelungen sorgen;
 - den in der Korruptionsbekämpfung konkret Tätigen wirksame Unterstützung und Schutz vor Druck zukommen lassen;
 - alle politischen Parteien und Organisationen verpflichten, ihre Einkommensquellen offenzulegen;
- d) ihre Gesetze dahingehend anzupassen, daß Personen, die sich auf ihrem Staatsgebiet aufhalten und Bestechungsgelder an Angehörige des öffentlichen Dienstes oder öffentliche Behörden im Ausland zahlen, bestraft werden oder zumindest an das betreffende Land ausgeliefert werden, und die Geldwäsche der finanziellen Gewinne aus der Korruption, auch in einem Drittstaat, zu einem Straftatbestand zu machen;

6. fordert die Staaten auf:

- a) Maßnahmen zu ergreifen im Hinblick auf eine strafrechtliche Verfolgung der Korruption und Verwaltungsvorschriften zu verabschieden oder zu überprüfen, die den Staaten verstärkte Möglichkeiten geben, das Problem der Korruption in den Griff zu bekommen;
- b) eine ordnungsgemäße Kontrolle der Exekutiven und der Legislativen sicherzustellen durch eine Stärkung interner Mechanismen, die sowohl Maßnahmen der Vorbeugung, der Untersuchung und der Durchsetzung in bezug auf Korruptionsfälle vorsehen, und durch die Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu den notwendigen Informationen in bezug auf fundierte unabhängige Prüfungen von außerhalb;
- c) Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung zu verstärken und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Regierung und der demokratischen Institutionen zu verstärken durch die Schaffung eines Verhaltenskodex für Regierungs- und Parlamentsmitglieder und öffentliche Bedienstete, welcher Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen, Ausbildungsprogramme und andere unterstützende Regelungen und Verfahren, einschließlich einer öffentlichen Erklärung der Einkünfte bei Übernahme der jeweiligen Ämter bzw. bei Aufgabe dieser Ämter, vorsieht;
- d) Normen für Interessenkonflikte bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes sowie wirksame Maßnahmen gegen unrechtmäßige Bereicherung, einschließlich angemessener Sanktionen gegenüber denjenigen, die ihr öffentliches Amt mißbrauchen, um sich private Vorteile zu verschaffen, festzulegen;
- e) der Verschärfung von Gesetzen und Regelungen in bezug auf öffentliche Beschaffungsmaßnahmen, Steuererhebung, Justizverwaltung und Wahl- und gesetzgebenden Verfahren Vorrang einzuräumen.

Anhang 2

Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen

(Von der Interparlamentarischen Konferenz am 13. Oktober 1995 im Konsenswege angenommene Resolution)

Die 94. Interparlamentarische Konferenz

1. *daran erinnernd*, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen per Entschließung 47/92 vom 16. Dezember 1992 einen Weltgipfel für soziale Entwicklung für die Zeit vom 6. bis zum 12. März 1995 nach Kopenhagen einberufen und beschlossen hat, drei Fragenkomplexen – Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Integration – besondere Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen;

2. sowie *unter Hinweis darauf*, daß die Interparlamentarische Union durch Übersendung einer besonderen Grußbotschaft und Veranstaltung eines Parlamentariertages am 7. März in den Räumen des dänischen Parlaments zum Weltsozialgipfel beigetragen hat;
3. *im Hinblick darauf*, daß der Weltgipfel für soziale Entwicklung die Notwendigkeit betont hat, die wirtschaftliche, soziale und menschliche Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder zu fördern;
4. sowie auch *in Anbetracht dessen*, daß er im Konsensverfahren die Kopenhagener Erklärung und ein Aktionsprogramm beschlossen hat, in denen die Grundsätze und Ziele einer gerechten und fairen wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlergehens für alle Menschen niedergelegt und insbesondere
 - a) zehn politische Verpflichtungen in bezug u. a. auf Armut, Arbeitslosigkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gleichstellung der Geschlechter, Bildung und Gesundheit, ethnische Minderheiten, Entwicklungshilfe sowie in bezug auf die Erleichterung bilateraler und multilateraler Schulden der Länder Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder
 - b) und ein fünf Kapitel umfassendes Aktionsprogramm über i) ein förderliches Umfeld für die soziale Entwicklung; ii) die Beseitigung der Armut; iii) die breitere Verfügbarkeit produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten; iv) die soziale Integration im Sinne „einer Gesellschaft für alle“ und v) die Durchführung der Erklärung und des Aktionsprogramms und die Anschlußmaßnahmen enthalten sind;
5. *begrüßt* mit Befriedigung das vom Wirtschafts- und Sozialrat und der Generalversammlung der Vereinten Nationen erarbeitete Verfahren zur Überwachung der systemweiten Koordinierung der Ergebnisse des Weltsozialgipfels;
6. *stellt fest*, wie wichtig eine kohärente Umsetzung der Empfehlungen des Gipfels und die anderer vorausgegangener oder geplanter internationaler Konferenzen, die einen Bezug zur sozialen Entwicklung haben, ist, insbesondere die i) des Weltkindergipfels, ii) der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, iii) der Weltkonferenz über Menschenrechte, iv) der Weltkonferenz über die bestandsfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, v) der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und vi) der Vierten Weltfrauenkonferenz;
7. *in dem Bewußtsein*, daß ein erneuerter und massiver politischer Wille auf nationaler wie auf internationaler Ebene, in den Menschen und sein Wohlergehen zu investieren, der einzige Weg ist, um weltweit die sozialen Entwicklungsziele zu erreichen;
8. *in der Erkenntnis*, daß Strukturanpassungsprogramme für bestimmte Gruppen der Gesellschaft, insbesondere für Frauen und Arme, Nachteile mit sich bringen können und so formuliert werden müssen, daß sie die soziale Entwicklung fördern;
9. *eingedenk* der Notwendigkeit, daß die Regierungen und die Parlamente der IPU-Mitglieder, insbesondere die der entwickelten Länder, zur raschen Beilegung von Konflikten, gleich wo sie stattfinden, beitragen und den Frieden und die Entwicklung in der Welt durch verschiedene Arten von Hilfen, insbesondere durch Schuldenerleichterung zugunsten der Länder, die den Frieden wählen und Maßnahmen zu seiner Herstellung durch Unterzeichnung von Friedensverträgen ergreifen, fördern müssen;
10. *in Anerkennung dessen*, daß Landminen ein Problem für die menschliche Entwicklung darstellen und daher geächtet und, soweit bereits vorhanden, beseitigt werden müssen;
11. *unter Hinweis darauf*, daß das Jahr 1996 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut erklärt wurde und sich daraus eine moralische Verpflichtung ergibt;
12. *in der Erkenntnis*, daß die Umsetzung der Kopenhagener Erklärung und des Aktionsprogramms des Weltsozialgipfels in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern insbesondere in Afrika eine substantielle Verringerung der Verschuldung sowie zusätzliche finanzielle Mittel erfordert;
13. *besorgt über* das wachsende demographische Ungleichgewicht zwischen den Ländern und das anhaltende rasche Bevölkerungswachstum in einigen Teilen der Welt;
14. *unter Hinweis auf* den Vorschlag der 92. Interparlamentarischen Konferenz von Kopenhagen zur Ausarbeitung eines mittel- und langfristigen Investitionsprogramms zur Bewältigung der tiefgreifenden wirtschaftlichen und demographischen Ungleichgewichte besonders in den Ländern Afrikas, der mehr als zwei Drittel der Stimmen der 127 Mitglieder der Interparlamentarischen Union erhalten hat;
15. *in dem Bewußtsein*, daß der Aufbau von lokalen Unternehmen zum vorrangigen Ziel der wichtigsten internationalen Institutionen für Entwicklungshilfe geworden ist, da inzwischen deutlich geworden ist, daß die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Kleinstbetrieben in größerer Zahl ein wichtiges Mittel für den Erhalt eines wirtschaftlichen Gefüges ist, das eigenständiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen anregt und fördert;
16. *besorgt darüber*, daß der afrikanische Kontinent deutliche Zeichen von Instabilität und Verwundbarkeit aufweist, die sofortige Maßnahmen erforderlich machen,
 - 1) *fordert* die Staaten auf,
 - a) die Schulden der am wenigsten entwickelten Länder gegenüber den multilateralen Institutionen der Entwicklungshilfe zu er-

leichtern und spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus,

- i) Darlehen künftig durch Zuschüsse zu ersetzen;
 - ii) Entwicklungsländern, die auch nach erfolgter Schuldenerleichterung nicht in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, Zugang zu neuen Darlehen zu Marktbedingungen zu gewähren;
 - iii) Maßnahmen zu ergreifen, damit der Internationale Währungsfonds Darlehen zu weichen Bedingungen gewähren kann (falls erforderlich durch Einsatz der Erlöse aus dem Verkauf eines Teils seiner Goldreserven);
 - iv) die Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen auszubauen und zu verbessern, damit sich ihre Anstrengungen ergänzen und ihre Ressourcen im Rahmen gemeinsamer Initiativen zusammenfließen;
- b) unverzüglich Maßnahmen für eine substantielle Verringerung der bilateralen Verschuldung der am wenigsten entwickelten Länder insbesondere Afrikas zu ergreifen;
 - c) für ein gerechtes, progressives und wirtschaftlich effizientes Steuersystem, das die Belange einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt und für die tatsächliche Erhebung der Steuern Sorge zu tragen;
 - d) bei der Erschließung neuer Finanzmittel z. B. durch Verringerung der Militärausgaben neue Wege zu erproben, damit zusätzliche Mittel für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bereitgestellt werden können;
 - e) dafür zu sorgen, daß sich die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer auf partnerschaftlicher Grundlage verpflichten, durchschnittlich 20 Prozent ihrer Entwicklungshilfe bzw. 20 Prozent ihres Staatshaushalts für Programme zur Befriedigung sozialer Grundbedürfnisse bereitzustellen;
 - f) in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2000 das Ziel, 0,7 % des Bruttosozialprodukts (BSP) der Industrieländer für Entwicklungshilfe aufzuwenden, zu erreichen;
 - g) ihren Parlamenten ab 1996 jährlich einen Bericht über die Folgemaßnahmen des Weltsozialgipfels vorzulegen;
 - h) das System der Vereinten Nationen und die bestehenden unabhängigen Kommissionen (z. B. die Brundtland-Kommission) zu nutzen, um die Erfüllung der auf dem Weltgipfel beschlossenen nationalen und internationalen Verpflichtungen zu verfolgen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Kommissionen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Bericht erstatten;

- 2) *richtet an alle Parlamente die Empfehlung*, alle in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen zu beschließen, damit die in der Kopenhagener Erklärung und dem Aktionsprogramm enthaltenen Beschlüsse verwirklicht werden;
- 3) *fordert* die Regierungen und Parlamente der Industrieländer und anderer betroffener Länder *auf*, ein breit angelegtes Partnerschaftsprogramm mit Afrika auszuarbeiten, um einen langfristigen (sich über gut 30 Jahre erstreckenden) Investitionsplan zugunsten der afrikanischen Länder zu fördern, der zu einer eigenständigen Entwicklung und auf diese Weise zur Schaffung von 20 Millionen Arbeitsplätzen beiträgt;
- 4) *empfiehlt*, dem Transfer von neuen Technologien und von Know-how sowie Vorhaben und angepaßten Technologien mit dem höchsten Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen den Vorrang zu geben;
- 5) *fordert* die Regierungen und Parlamente Afrikas *auf*, die Einrichtung von Gewerbegebieten für wettbewerbsfähige Wirtschaftssektoren zu fördern und soweit möglich für
 - a) gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Eigentumsrecht, Investitionsschutz, Besteuerung und Gewinntransfer,
 - b) geeignete Kreditmechanismen,
 - c) die Entwicklung von Infrastrukturanlagen, z. B. Wasserversorgungsnetze für die Landwirtschaft und
 - d) eine Energieversorgung zu angemessenen Kosten zu sorgen;
- 6) *empfiehlt* den Regierungen und Parlamenten der afrikanischen Länder, kulturelle Veranstaltungen und Kulturaustausch, Handelsmessen und die Hochschulzusammenarbeit zu fördern;
- 7) *fordert* die Regierungen und Parlamente aller Länder *auf*, Bildung und Erziehung, insbesondere die gewerblich-technische Bildung, die berufliche und fachliche Bildung zu fördern und dabei das Schwergewicht auf die Ausbildung der Lehrenden zu legen, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen und die Entwicklung der Humanressourcen sicherzustellen und Voraussetzungen zu schaffen, die dem „brain drain“ vorbeugen;
- 8) *ersucht* alle Regierungen, alles zu unterlassen, was die sozio-ökonomische Entwicklung in den Entwicklungsländern gefährden könnte, insbesondere alle Formen von Embargo und Wirtschaftsblockade, die das Menschenrecht auf Leben und Lebensunterhalt verletzen;
- 9) *fordert* die Regierungen außerdem *auf*, die UN-Resolutionen einzuhalten, damit keine UN-Sanktionen erforderlich werden, die die soziale Entwicklung beeinträchtigen.

Anhang 3

**Umfassendes Atomteststoppverbot
und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests**

(Von der Interparlamentarischen Konferenz
am 13. Oktober mit 895-Ja-, 97-Nein-Stimmen
und 392 Enthaltungen angenommene Resolution)

Die 94. Interparlamentarische Konferenz,

1. *unter Hinweis auf* die von allen Regierungen, auch von China und Frankreich, auf der 1995 veranstalteten Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags eingegangene Verpflichtung, größtmögliche Zurückhaltung bei Atomwaffenversuchen zu üben und daher *mit tiefem Bedauern* über die weiteren Atomwaffenversuche am 10. August, 6. September und 2. Oktober 1995 durch diese beiden Staaten;
2. *in der Hoffnung*, daß diese Tests die derzeit stattfindenden bereits schwierigen Verhandlungen über einen umfassenden Teststoppvertrag nicht noch komplizieren und es noch schwieriger machen werden, einen wirklich umfassenden und international verifizierbaren Vertrag zu erreichen;
3. mit Zustimmung *Kenntnis nehmend* von den Zusagen der Regierung Chinas, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs, einen umfassenden Teststoppvertrag zu unterstützen, der alle Versuche mit Kernsprengkörpern verbietet;
4. *unter Hinweis darauf*, daß die Interparlamentarische Union die Pflicht hat, das Anliegen des Friedens in der Welt und der internationalen Sicherheit, die nukleare Abrüstung sowie die Nichtverbreitung von nuklearen Waffen zu fördern;
5. ferner *unter Hinweis auf* die jüngsten Entschlüsse der Interparlamentarischen Union über die nukleare Abrüstung und die Beendigung der nuklearen Verbreitung, insbesondere die Entschliebung der 91. Konferenz (Paris, März 1994) mit dem Titel „Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen“;
6. schließlich *daran erinnernd*, welche schrecklichen Auswirkungen der Einsatz von nuklearen Kriegswaffen vor 50 Jahren auf Hiroshima und Nagasaki hatte;
7. *in der Überzeugung*, daß das Recht aller auf Leben, Gesundheit, Entwicklung und eine saubere Umwelt heute und in Zukunft durch die Existenz und die anhaltenden Tests von Atomwaffen gefährdet wird;
 1. *appelliert an* die französische Regierung, ihre derzeitige nukleare Testreihe im Südpazifik einzustellen, sowie an die Regierung der Volksrepublik China, ihr nukleares Atomwaffentestprogramm unverzüglich zu beenden und an alle Regierungen, die Anlagen zur Erprobung nuklearer Waffen besitzen, diese für immer zu schließen;

2. *fordert* alle Staaten, welche nukleare Waffen besitzen oder das Potential hierfür haben, *auf*, sich einem weltweiten nuklearen Testmoratorium solange anzuschließen, bis dieses durch einen umfassenden Atomteststoppvertrag ersetzt wird;
3. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, insbesondere jene, die nukleare Waffen besitzen, sich dafür einzusetzen, daß zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt und spätestens bis Ende des Jahres 1996 ein wirklich umfassender und international verifizierbarer Teststoppvertrag, der alle Versuche mit Kernwaffensprengkörpern verbietet, abgeschlossen und unterzeichnet wird und sich aktiv hierfür einzusetzen;
4. *fordert* alle Regierungen *auf*, sich für die Kontrolle und eventuelle Abschaffung jeder Art von Herstellung, Lagerung, Handel und Transfer von spaltbarem Material, das für die Herstellung von Kernwaffen verwendet wird, einzusetzen;
5. *fordert* alle Mitglieder der Interparlamentarischen Union *nachdrücklich auf*, den baldigen Abschluß eines wirklich umfassenden und international verifizierbaren Teststoppvertrags nachdrücklich und unmißverständlich zu unterstützen als einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf die Verhütung und Eindämmung der horizontalen und vertikalen Verbreitung nuklearer Waffen und im Hinblick auf die Verwirklichung des letztendlichen Ziels einer völligen Beseitigung der nuklearen Waffen.

Anhang 4

**Parlamentarische Maßnahmen zur Bekämpfung
der Korruption und die Notwendigkeit
einer internationalen Zusammenarbeit
in diesem Bereich**

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 94. Interparlamentarische Konferenz,

in dem Bewußtsein, daß Korruption ein globales Phänomen darstellt, das in den entwickelten Ländern ebenso vorkommt wie in den sich entwickelnden, und zu allen Zeiten sowie in fast allen Gesellschaften – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – existiert hat;

in der Erkenntnis, daß es sich bei der Korruption trotz unterschiedlicher Erscheinungsweisen je nach dem ökonomischen Entwicklungsstand des betroffenen Landes und gewisser kultureller Unterschiede in der Einschätzung der Korruption überall um das grundsätzlich gleiche Übel handelt;

beruhigt angesichts der Tatsache, daß in den westlichen Ländern in der letzten Zeit neue gravierende Fälle von Korruption bekannt geworden sind;

in der Überzeugung, daß Korruption auf nationaler Ebene die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gesunden Wirtschaftssystems, das seinerseits wiederum für den sozialen Frieden in einem Land von großer Bedeutung ist, erheblich behindert;

unter Hinweis darauf, daß Korruption große Schäden auf wirtschaftlichem Gebiet auch deshalb verursacht, weil sie mit gravierenden Nachteilen für den Ruf eines Landes als Investitions- und Industriestandort verbunden ist;

überzeugt davon, daß Korruption auch auf internationaler Ebene ein schwerwiegendes Problem darstellt, indem durch Bestechung und Korruption der internationale Wettbewerb verfälscht, die internationalen Handelsbeziehungen belastet, knappe Finanz- und Investitionsmittel in falsche Kanäle gelenkt und die Kosten in der Entwicklungszusammenarbeit erhöht werden;

beunruhigt darüber, daß Korruption das Rechtsbewußtsein und die öffentliche Moral untergräbt und somit letztlich zur Erosion des Staates und der Gemeinschaft führt;

zutiefst besorgt auch darüber, daß Korruption nicht zuletzt auch als Einfallstor für die organisierte Kriminalität fungiert;

anerkennend, daß das Thema Korruption zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit erfährt und mittlerweile mit einer gestiegenen Sensibilität behandelt wird;

1. *drängt* die Regierungen der Staaten zur konsequenten Bekämpfung der Korruption, die ohne wirksame Gegenmaßnahmen wie ein Krebsgeschwür zunächst schleichend, dann aber immer schneller um sich greift;
2. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Staaten auf,
 - a) die Ursachen von Korruption, auch soweit sie im jeweiligen politischen System und den politischen Strukturen eines Landes liegen, zu erforschen und ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht regelmäßig auszutauschen,
 - b) die Ursachen von Korruption zu bekämpfen, indem sie beispielsweise und u. a.
 - jedem Bürger ein hinreichendes Maß an sozialer Sicherheit garantieren,
 - im öffentlichen Dienst die Korruption nicht begünstigende Besoldungsstrukturen einführen,
 - schnelle und transparente Genehmigungsverfahren einrichten,
 - c) die Korruption als solche und ihre Auswirkungen zu bekämpfen, indem sie
 - auf eine öffentliche Ächtung der Korruption hinwirken,
 - sich für die allgemeine Meinungsfreiheit und die Freiheit der Presse, die insoweit ein wichtiges Wächteramt innehat, einsetzen,

- Zivilcourage und moralische Integrität fördern,
- im Strafrecht, im Verwaltungsverfahrenrecht und in allen anderen Rechtsgebieten Regelungen verabschieden, die die Begehung von Korruptionsdelikten erschweren und mit Sanktionen belegen, die zur Abschreckung möglicher Täter führen,
- ein gerechtes und transparentes Steuerrecht mit einer erträglichen Steuer- und Abgabenlast schaffen,
- Institutionen wie z. B. unabhängige Gerichte, Rechnungsprüfer und Ombudsleute, einrichten, die mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden und für eine wirksame Überwachung und Durchsetzung dieser Regelungen sorgen,
- den in der Korruptionsbekämpfung konkret Tätigen wirksame Unterstützung und Schutz vor Druck zukommen lassen;

3. *empfiehlt*, daß die Staaten in Erwägung ziehen,

- auf nationaler Ebene Anti-Korruptions-Arbeitsgruppen einzurichten, deren Aufgaben darin bestehen könnten, besonders korruptionsgefährdete Bereiche ausfindig zu machen und in der Folgezeit entsprechend zu überwachen sowie darüber hinaus Vorschläge zu erarbeiten, wie korruptive Sachverhalte frühzeitig erkannt und bekämpft werden können,
- nationale Zentralstellen zur Erfassung und Sammlung von Korruptionsfällen aufzubauen, die ihre Erkenntnisse unter Umständen auch in eine internationale Datei weitervermitteln könnten,
- auf internationaler Ebene einen „Sozialrat“ im System der Vereinten Nationen zu errichten, der als Forum für die weitere Behandlung des Themas Korruption in Betracht käme.

Anhang 5

Strategien zur wirksamen Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen vereinbarten nationalen und internationalen Verpflichtungen

(Die Konferenz wird sich mit allen vom Gipfel behandelten Fragen befassen, insbesondere mit der Notwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen, um die Entwicklung Afrikas zu fördern und es bei der Bewältigung der schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die seine Stabilität und Sicherheit bedrohen, zu unterstützen)

(von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 94. Interparlamentarische Konferenz

- *unter Hinweis auf* die von der 92. Interparlamentarischen Versammlung im Vorfeld des Gipfels am

17. September 1994 einstimmig angenommene Resolution „Internationale Zusammenarbeit und nationale Aktionen zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut“ und *unter Bekräftigung* der darin sowie in den zahlreichen weiteren Resolutionen der Interparlamentarischen Konferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Problematik erhobenen Forderungen;
- *unter Bekräftigung* auch der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Übereinkünfte, die auf internationalen Konferenzen erzielt wurden, insbesondere dem 1990 in New York abgehaltenen Weltkindergipfel, der 1992 in Rio de Janeiro abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, der 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte und der 1994 in Kairo abgehaltenen Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung;
 - Verlauf und Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen als einen Schritt vorwärts in der oft mühsamen politischen Durchsetzung einer auf den Menschen und den sozialen Fortschritt gerichteten Politik sowie einer neuen Ausrichtung der globalen Zusammenarbeit *ausdrücklich begrüßend*;
 - *besorgt* angesichts der Tatsache, daß die globale Problematik, die zur Einberufung des Weltsozialgipfels geführt hat und durch Armut, Verelendung und Hunger in großen Teilen der Welt, Beschäftigungsprobleme, die soziale Ausgrenzung von Frauen und Minderheiten sowie eine zunehmende Schuldenkrise gekennzeichnet ist, sich eher noch weiter verschlimmert;
 - *nochmals nachdrücklich betonend*, daß der Bekämpfung der Armut, der Schaffung produktiver Beschäftigung und der Förderung der sozialen Integration eine zentrale Rolle zukommt im Hinblick auf die Verwirklichung der auch in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ideale von Frieden, Freiheit, Fortschritt, Würde und Gerechtigkeit;
 - *in der Erkenntnis*, daß soziale Entwicklung und Gerechtigkeit nicht zuletzt auch erheblich zu Frieden und Sicherheit innerhalb von und zwischen den Gesellschaften beitragen;
 - *erfreut über* die auf dem Weltgipfel von den dort versammelten Staats- und Regierungschefs gestartete weltweite Kampagne für sozialen Fortschritt und soziale Entwicklung und die in diesem Zusammenhang von ihnen eingegangenen zehn Verpflichtungen;
 - das in diesem Zusammenhang verabschiedete Aktionsprogramm mit den in ihm skizzierten Politiken und Maßnahmen zur Verwirklichung der verabschiedeten Grundsätze und zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen in jeder Hinsicht *unterstützend*;
 - *in der Erkenntnis*, daß Fortschritt nur erzielt werden kann, wenn die Staats- und Regierungschefs die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen ernst nehmen und mit großem Engagement ihre praktische Umsetzung betreiben;
- *unter Hinweis darauf*, daß das Aktionsprogramm nunmehr mit Leben erfüllt und in enger Kooperation zwischen den Staaten, regionalen und lokalen Organisationen und Behörden, internationalen Organisationen und Institutionen, dem privaten Sektor und der bürgerlichen Gesellschaft, i. e. Wirtschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen umgesetzt werden muß;
1. *bekräftigt* die Zielsetzung des Weltsozialgipfels, die Regierungen der Welt darauf zu verpflichten, die Bekämpfung der Armut, die Schaffung von ausreichenden Arbeitsplätzen für alle sowie eine auf solidarischer Grundlage aufbauende soziale Absicherung der einzelnen unter Beachtung eines schonenden Umgangs mit der Umwelt zum Hauptanliegen ihrer nationalen und internationalen politischen Aktivitäten zu machen;
 2. *erinnert daran*, daß Armut, Arbeitslosigkeit und ihre sozialen Folgen ein globales Problem darstellen, daß hiervon jedoch die meisten Entwicklungsländer, insbesondere aber die afrikanischen Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder besonders stark betroffen sind und deshalb der besonderen Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bedürfen;
 3. *erwartet* von den Staaten, daß sie im Einklang mit den Gipfelbeschlüssen
 - der Entwicklung nationaler Strategien zur Armutsbekämpfung eine hohe Priorität einräumen;
 - die Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen als zentrales Element für soziale Entwicklung in den Mittelpunkt ihrer nationalen Strategien stellen;
 - Anstrengungen unternehmen, um in ihren Ländern mehr Gleichheit und soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Gleichberechtigung und gleiche Chancen für Frauen zu fördern;
 - ihre nationalen Politiken in den Bereichen Entwicklung, Handel, Landwirtschaft, Finanzen und Wirtschaft in den Dienst einer Verbesserung der sozialen Entwicklung stellen und dabei insbesondere auch das Gebot einer schonenden und verantwortungsvollen Nutzung der natürlichen Ressourcen beachten;
 - an der Formulierung und Durchführung aller entwicklungs-, wirtschafts- und sozialrelevanten Politiken Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft und die Sozialpartner beteiligen;
 - alle internationalen Übereinkünfte und Erklärungen, die sich mit auf dem Gipfel behandelten Fragen befassen, schnellstmöglich und unter Verzicht auf Vorbehalte ratifizieren und für die Einhaltung der darin verbrieften Rechte und Standards sorgen;

- die internationalen Finanz- und Handelsströme so organisieren und gestalten, daß sie der Bekämpfung der Armut und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ebenso gerecht werden wie ökologischen Zielen;
 - weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Verschuldung der Entwicklungsländer und zum Schuldenerlaß für die am wenigsten entwickelten Länder, insbesondere in Afrika, ergreifen;
 - Mittel der Entwicklungszusammenarbeit vorrangig in die Sektoren fließen lassen, die sozialen Ausgleich bewirken, Ausbildung und Gesundheit als Voraussetzung für Arbeit fördern;
 - den „20:20“-Vertrag verwirklichen, der vorsieht, daß die Entwicklungsländer mindestens 20 % ihres Budgets und die Geberländer mindestens 20 % ihrer Entwicklungshilfe für die Befriedigung sozialer Grundbedürfnisse bereitstellen;
 - als Industrieländer anzustreben, mindestens 0,7 % ihres BSP für die Entwicklungshilfe beizustellen;
 - durch gerechtere Verteilung bestehender Ressourcen, durch neue und zusätzliche Einkünfte und unter Einbeziehung der internationalen Finanzinstitutionen die Mittel aufbringen, die erforderlich sind, um einen sozialen Mindestschutz und eine Grundversorgung für alle zu erreichen;
4. *appelliert an die Staaten,*
- ihre Anstrengungen vorrangig auf die Bekämpfung der Bedingungen, die die Gesundheit, die Sicherheit, den Frieden und das Wohl ihrer Völker bedrohen, zu richten, sich aber ebenso mit den bedrückenden Folgen dieser Probleme auseinanderzusetzen und auch diese zu bekämpfen;
 - in diesem Zusammenhang insbesondere auch dem Problem der Landminen Beachtung zu schenken und sich sowohl für die Ächtung der Landminen einzusetzen als auch sich an der Beseitigung der bereits vorhandenen Minen zu beteiligen;
 - alle legislatorischen und exekutivischen Maßnahmen im Rahmen einer Sozialverträglichkeitsprüfung jeweils auch daraufhin zu untersuchen und danach zu beurteilen, welche Auswirkungen sie auf Beschäftigung, soziale Integration und Armutsminderung haben;
 - einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der der Verwirklichung der Ziele des Weltsozialgipfels förderlich ist und gleichzeitig die Beachtung und Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten garantiert;
 - bei allen zu ergreifenden Maßnahmen zur sozialen Entwicklung sicherzustellen, daß sie im Einklang stehen mit der Menschenwürde,
- den Prinzipien der Gleichberechtigung und der Achtung des anderen und Frieden, Demokratie sowie gegenseitige Verantwortung und Zusammenarbeit fördern;
- die von ihnen in der Abschlusserklärung von Kopenhagen eingegangenen zehn politischen Verpflichtungen zum Mindeststandard ihrer nationalen Politik zu machen und ihnen durch spezifische Maßnahmen, konkrete Zeitpläne sowie quantitative und qualitative Zielgrößen im nationalen Politikrahmen größere Verbindlichkeit zu verleihen;
 - durch die Einsetzung nationaler Kommissionen oder durch andere geeignete Formen der Zusammenarbeit mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen die nationale Umsetzung der Beschlüsse von Kopenhagen sicherzustellen;
 - ihre Parlamente in geeigneter Form in den Prozeß der Umsetzung der auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung vereinbarten Ziele einzubeziehen und ihnen in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen über die Maßnahmen, die sie insoweit zur Erzielung kontinuierlicher und nachhaltiger Fortschritte ergriffen haben;
 - auch die Öffentlichkeit kontinuierlich über die ergriffenen Maßnahmen sowie deren Erfolge zu unterrichten und eine verstärkte Sensibilität für die Thematik herzustellen;
 - in allen ihren Bemühungen die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, dem privaten Sektor und der bürgerlichen Gesellschaft sowie internationalen Organisationen und Institutionen zu suchen und zu praktizieren;
5. *richtet an die Staaten und die internationale Gemeinschaft den Aufruf,*
- die internationale Zusammenarbeit zur Herbeiführung der sozialen Entwicklung auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Nutzens zu verstärken;
 - selbstkritisch Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anzustreben, die dem Ziel dienen, einer globalen Entwicklung gerecht zu werden;
 - auf dem Weg zur Verwirklichung der Ergebnisse des Gipfels sich wechselseitig über die von ihnen getroffenen Maßnahmen zu unterrichten und einen Gedankenaustausch über ihre jeweiligen Erfahrungen zu führen;
 - die Entwicklungsländer und alle hilfebedürftigen Länder zu unterstützen in ihren Bemühungen um Beseitigung der Armut und die Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes sowie die Herbeiführung einer raschen und breiten nachhaltigen Entwicklung;

6. *ermutigt* die internationalen Organisationen, insbesondere die multilateralen Finanzinstitutionen,
- in allen Strukturanpassungsprogrammen auch auf die Einbeziehung von Zielen der sozialen Entwicklung zu achten;
 - speziell solche Programme zu fördern, die die soziale Entwicklung zu fördern geeignet sind, und hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen;
 - in Zusammenarbeit mit den Staaten und den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen sowie den internationalen Entwicklungsorganisationen auf einen Abbau der Schuldenlast der ärmsten Länder hinzuwirken;
7. *unterstützt* das von den Staats- und Regierungschefs an die Generalversammlung der Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen, im Jahre 2000 eine Sondertagung zu veranstalten, die eine Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels vornehmen und weitere Maßnahmen und Initiativen prüfen soll und *erklärt die Bereitschaft* der IPU, einen inhaltlichen Beitrag zu solch einer Tagung beizusteuern.

Anhang 6

Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

(Vom Interparlamentarischen Rat am 14. Oktober 1995 einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

mit Genugtuung über den erfolgreichen Abschluß der kürzlich veranstalteten Außerordentlichen Tagung des Interparlamentarischen Rates am Sitz der Vereinten Nationen in New York vom 30. August bis zum 1. September, die auf Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stattfand,

1. *spricht* dem Generalsekretär der Vereinten Nationen seinen *herzlichen Dank* aus für die der Union freundlicherweise zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für die Außerordentliche Tagung des Rates und für seine Denkanstöße gebende Ansprache, die er anlässlich der Eröffnung dieser Tagung gehalten hat;
2. *empfiehlt* allen Parlamentsmitgliedern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Erklärung und die umfassenden Ergebnisse und Empfehlungen, die auf der Außerordentlichen Tagung verabschiedet wurden, größtmögliche landesweite Verbreitung finden, insbesondere bei ihren zuständigen Ausschüssen, und daß sie insbesondere Bestandteil der Unterlagen werden, welche anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Vereinten Nationen verteilt werden, und daß sie schließlich an die Regie-

rungen und zuständigen nationalen Gremien übermittelt werden;

3. *begrüßt* es, daß der auf dieser Außerordentlichen Tagung zum Ausdruck gebrachte Wunsch in bezug auf eine Stärkung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der IPU bereits durch die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen in die Tagesordnung der 50. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen weiterverfolgt wurde und *appelliert* an alle Mitglieder, die dies noch nicht getan haben, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Ständigen Vertreter ihrer Staaten bei den Vereinten Nationen den Resolutionsentwurf unterstützen, der als Tagesordnungspunkt 150 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt werden wird;
4. *verweist darauf*, daß auf der Außerordentlichen Tagung hervorgehoben wurde, wie wichtig es für die Vereinten Nationen ist, die Mittel zu erhalten, die ihr von ihren Mitgliedern zugesagt wurden und welche ihre Mitglieder verpflichtet sind, vollständig und rechtzeitig zu zahlen;
5. *ist ernsthaft besorgt* über die dramatische finanzielle Lage der Vereinten Nationen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seiner Mitteilung an die 94. Interparlamentarische Konferenz dargelegt hat;
6. *fordert* daher die Parlamente aller Mitgliedstaaten der IPU *nachdrücklich auf*, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Regierungen dringend zu ersuchen, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen in vollem Umfang nachzukommen, sofern sie dies noch nicht getan haben, damit die Vereinten Nationen die Mittel erhalten, die sie für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben benötigen.

Anhang 7

Ad-hoc-Ausschuß für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

(Vom Interparlamentarischen Rat am 14. Oktober 1995 einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

nachdem er den Bericht des Ausschusses für die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts (CL/157/11 (f)-R.1) zur Kenntnis genommen hat, der von diesem Gremium bei Abschluß seines ersten Treffens vorgelegt worden war (Bukarest, 13. Oktober 1995);

in Anbetracht der Entschliebung der 90. Interparlamentarischen Konferenz (September 1993) über die Beachtung des humanitären Völkerrechts und Unterstützung humanitärer Aktionen bei bewaffneten Konflikten sowie der Entschliebung der 93. Inter-

parlamentarischen Konferenz (April 1995) betr. die internationale Gemeinschaft angesichts der Herausforderungen durch Notsituationen, die infolge von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen entstehen, sowie die Empfehlungen 11, 12 und 16 der Außerordentlichen Tagung des Interparlamentarischen Rates in New York (August/September 1995) über die parlamentarische Vision der internationalen Zusammenarbeit bis ins 21. Jahrhundert;

in der Auffassung, daß Parlamente und ihre Mitglieder einen entscheidenden Beitrag dazu leisten können, die Beachtung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sowohl bei bewaffneten internationalen als auch bei nicht-internationalen Konflikten zu gewährleisten;

1. *nimmt* mit Interesse den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis;
2. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, die dies noch nicht getan haben, den Genfer Übereinkommen (1949) sowie ihren Zusatzprotokollen I und II (1977), der Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie übermäßig schwere Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken (1980), sowie der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) beizutreten;
3. *ermutigt* die Parlamentarier, alle ihnen zur Verfügung stehenden Verfahren zu nutzen, einschließlich Fragen an die Regierung und Anregung von Debatten im Parlament, um:
 - i. den Regierungen die dringende Notwendigkeit bewußt zu machen, daß sie Vertragsparteien aller oben erwähnten Instrumente werden sollten, sofern die Ratifikation oder der Beitritt noch nicht stattgefunden haben, oder dem Verwahrer die Hinterlegung der Beitrittsurkunde zu notifizieren;
 - ii. die regelmäßige Überprüfung der Vorbehalte oder Auslegungserklärungen zu fördern, die zum Zeitpunkt der Ratifikation oder des Beitrittes ausgesprochen wurden, um festzustellen, inwieweit diese Vorbehalte und Erklärungen noch gültig sind;
 - iii. die Regierungen zu ermutigen, sofern sie dies noch nicht getan haben, eine offizielle Erklärung über die Anerkennung der Zuständigkeit der in Artikel 90 des Zusatzprotokolls I von 1977 festgelegten Internationalen Ermittlungskommission abzugeben;
4. *fordert* die Parlamente und deren Mitglieder *auf*:
 - i. die nationalen Gesetze zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts zu stärken, und sicherzustellen, daß die diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften festgelegt werden;
 - ii. insbesondere zu gewährleisten, daß das Strafgesetzbuch und das Wehrstrafgesetz sowie die

Zivil- und Militär-Strafprozeßordnung die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts in bezug auf die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen beinhalten;

- iii. den landesweiten Unterricht und die Verbreitung der Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und insbesondere die Unterweisung der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte zu fördern;
 - iv. die Schaffung eines Internationalen Ständigen Strafgerichtshofs zur strafrechtlichen Verfolgung der Anstifter oder Urheber von Kriegsverbrechen bei allen bewaffneten Konflikten zu unterstützen und die Regierungen nachdrücklich aufzufordern, die Statuten für diesen Gerichtshof, deren Entwurf von der Völkerrechtskommission ausgearbeitet wurde, zu verabschieden;
 - v. die Einrichtung einer interministeriellen Kommission zu fördern, die für die Durchsetzung des Völkerrechts zuständig ist, und den Informationsaustausch zwischen dieser Kommission und ähnlichen in anderen Staaten bestehenden Kommissionen zu fördern;
 - vi. parlamentarische Gremien einzurichten (vorzugsweise einen Ausschuß oder einen Unterausschuß oder – alternativ dazu – eine informelle Arbeitsgruppe von Parlamentariern), die für die Förderung und Gewährleistung der Beachtung des humanitären Völkerrechts zuständig ist, und den Informationsaustausch zwischen diesem Gremium und ähnlichen in anderen Staaten bestehenden Gremien zu fördern;
5. *bekräftigt erneut* den an die Staaten gerichteten Appell der 93. Interparlamentarischen Konferenz (April 1995) und den Appell der Außerordentlichen Tagung in New York (August/September 1995), alle gegen lebende Ziele gerichteten Minen sowie Laserwaffen mit Blendwirkung zu verbieten und bis zu einem vollständigen Verbot dieser Waffen:
- i. zu fordern, daß alle gegen lebende Ziele gerichteten Minen mit einem wirksamen Selbstneutralisierungsmechanismus ausgestattet werden;
 - ii. alle Minen zu verbieten, die nicht leicht aufspürbar sind, und diesbezügliche Spezifikationen zu empfehlen;
 - iii. den Anwendungsbereich der Konvention so auszuweiten, daß er alle innerstaatlichen Konflikte mit einbezieht;
 - iv. die derzeit gelagerten gegen lebende Ziele gerichteten Minen zu zerstören;
 - v. im Rahmen ihrer Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung weitreichende geeignete Minenräumverfahren und -programme zu entwickeln und zu finanzieren;
 - vi. Laserwaffen mit Blendwirkung zu verbieten;

6. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, an der 26. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds (Genf, 3. bis 7. Dezember 1995) teilzunehmen, und *fordert* die Mitglieder des Ad-hoc-Ausschusses für die Förderung der Beachtung des humanitären Völkerrechts *nachdrücklich auf*, sich zu bemühen, an der Konferenz teilzunehmen, und *fordert* den Generalsekretär *auf*, die Ergebnisse der Konferenz allen IPU-Mitgliedern zu übermitteln,
7. *fordert* alle IPU-Mitglieder *nachdrücklich auf*, dem Ad-hoc-Ausschuß für die Förderung der Beachtung des humanitären Völkerrechts Informationen über alle Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die sie auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit den in der vorliegenden Entschließung erwähnten Fragen getroffen haben, und sicherzustellen, daß diese Informationen dem Ausschuß rechtzeitig zugehen, damit er auf seiner nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht ausarbeiten kann;
8. *fordert* den Ausschuß *auf*, ihm auf seiner 159. Tagung (Beijing, 20. September 1996) über die Fortschritte zu berichten, die in bezug auf das humanitäre Völkerrecht und insbesondere bei den in den einzelnen Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Weiterverfolgung der oben erwähnten Empfehlungen erzielt wurden.

Anhang 8**Mitglieder des Exekutivausschusses**

Präsident: Ahmed Fathy Sorour (Ägypten)
Haydée Castillo de López (Venezuela)
Viola Furubjelke (Schweden)
Geir H. Haarde (Island)
Najma Heptulla (Indien)
Faiza Kéfi (Tunesien)
Eduardo Menem (Argentinien)
Borut Pahor (Slowenien)
Chung-Soo Park (Korea)
Michael C. Sata (Zambia)
Mátyás Szűrös (Ungarn)
Dr. Bongnessan Arsène Yé (Burkina Faso)

Anhang 9**Mitglieder des Consultative Committee of Experts of the programme for Study and Promotion of Representative Institutions**

Robin H. Carle (USA)
Tati Darsoyo (Indonesien)
Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland)
Thorsteinn Magnusson (Island)
Jacques Ollé-Laprune (Frankreich)
Albert Tevoedjre (Benin)

